

**Protokoll Nr. 22 vom 25. Oktober 2017**

<b>Vorsitz</b>	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 3) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2)
<b>Anwesend</b>	122 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.50 Uhr

**Tagesordnung**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 6/144) Seite 5
2. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Astrid Ziegler und Hansjörg Haller vom 23. November 2017 "Sterbehilfe im Thurgau" (16/IN 4/66)  
Beantwortung Seite 7
3. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (16/GE 9/101)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 23
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (16/GE 11/119)  
Eintreten, 1. Lesung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3 (§ 6)

Entschuldigt	Bodenmann Maja, Diessenhofen	Familie
	Brunner Max, Weinfelden	Ferien
	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
	Salvisberg Martin, Amriswil	Familie
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Wiesli Jürg, Dozwil	Ferien
	Züst Felix, Hauptwil	Ferien

Verspätet erschienen:

09.40 Uhr	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
-----------	----------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

12.05 Uhr	Imeri Alban, Romanshorn	Familie
12.15 Uhr	Marty Walter, Altishausen	Gesundheit
	Stokholm Anders, Frauenfeld	Beruf
12.25 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf

**Präsidentin:** Ganz besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden von einem Mitglied der Justizkommission, nämlich Kantonsrat Robert Meyer, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie an diesem bedeutungsvollen Akt teilnehmen und damit Ihr Interesse am politischen Geschehen ausdrücken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Einen Tag vor seinem 72. Geburtstag, nämlich am 12. Oktober 2017, ist alt Kantonsrat Peter Kummer aus Amriswil verstorben. Viele in diesem Saal kannten ihn noch persönlich als Grossratskollegen. Peter Kummer gehörte dem Grossen Rat von 2000 bis 2012 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 19 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er eine präsierte. Er war von 2004 bis 2008 Mitglied der Raumplanungskommission, danach bis 2010 Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Höhepunkt seines politischen Wirkens bildete sein Grossratspräsidium im Jahr 2011/2012. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 19. September 2017 ist alt Kantonsrat Rolf Thalman aus Bischofszell im 60. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1988 bis 2000 als Mitglied der Auto- bzw. Freiheitspartei an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 13 Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 20. Oktober 2017 fand die Herbsttagung der Parlamentarierkonferenz Bodensee in Ruggell im Fürstentum Liechtenstein statt. Nebst dem Impulsreferat betreffend Finanzierung der Alterspflege wurden folgende Berichte zur Kenntnis genommen: Bericht der Internationalen Bodenseekonferenz, Berichte der Arbeitsgruppen Verkehr und Fluglärm sowie Informationen zur Thematik der Funkfrequenz.

An der 75. OLMA, die vom 12. bis 22. Oktober 2017 stattfand, war der Kanton Thurgau Gastkanton. Sowohl an der Eröffnungsfeier wie auch am Umzug präsentierte sich der Kanton frisch, spritzig und kompetent. Ein Besuch an der Sonderschau lohnte sich ebenfalls - die gezeigten Bereiche rückten unseren schönen Kanton ins beste Licht. Im Namen des Grossen Rates danke ich dem Organisationskomitee unter der Leitung von Werner Dickenmann für diesen gelungenen und vielfach gelobten Auftritt. Ebenso leite ich meinen Dank den Mitgliedern des Regierungsrates weiter, welche sich mit überdurchschnittlichem Einsatz für die OLMA eingesetzt haben, sei es am Umzug, als Darstellerin im Thurgau-Film oder bei der Begrüssung der Besucherinnen und Besucher an der Sonderausstellung.

Am 13. Oktober 2017 fand der traditionelle OLMA-Fussballmatch zwischen unserem FC Grosser Rat und dem FC des Kantonsrates St. Gallen im Gründenmoos statt. Nicht nur die Thurgauer als Vertreter des Gastkantons wollten das Spiel anlässlich der 75. OLMA für sich entscheiden, sondern auch die St. Galler versuchten, ihre letztjährige Niederlage wieder wettzumachen. Beiden Mannschaften boten sich viele Torchancen, welche aber nicht genutzt wurden. Die Thurgauer haben dieses Spiel mit 0:0 Toren "gewonnen". Wir gratulieren zu diesem diplomatischen Resultat und wünschen dem FC Grosser Rat weiterhin viel Spielfreude und Erfolg.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 25. Oktober 2017 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorberaten.
2. Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Heeb vom 28. Juni 2017 "Folgekostenvergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante".
3. Beantwortung der Interpellation von Peter Dransfeld, Alex Frei, Stefan Leuthold und Beat Rüedi vom 26. Oktober 2016 "Förderpreis Bauliche Nachverdichtung".
4. Beantwortung der Interpellation von Peter Bühler vom 19. April 2017 "Poststellennetz im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen und Patrick Hug vom 16. August 2017 "Krisenanfällige Krisenkommunikation".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jost Rüegg vom 30. August 2017 "Ungeheimtheiten und Widersprüchliches zur Evakuierung der Tiere vom Hof von K."

7. Statistische Mitteilung Nr. 8/2017 "Finanzausgleich Politische Gemeinden 2017".
8. Broschüre "Kanton Thurgau im Fokus".
9. Schreiben von Kantonsrat Hansjörg Brunner betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Oktober 2017.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Hansjörg Brunner aus dem Grossen Rat per Ende Oktober orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Nach dem Rücktritt meines geschätzten Parteikollegen Hermann Hess kommt bekanntlich nun mir die grosse Ehre zu, den Kanton Thurgau und seine Bevölkerung im Nationalrat zu vertreten. Am Montag, 27. November, dem ersten Tag der Wintersession, erfolgt meine Vereidigung in Bern. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme, dass ich aufgrund dieser neuen Herausforderung per 31. Oktober 2017 meinen Rücktritt aus dem Thurgauer Kantonsrat erkläre. Die Zeit im Grossen Rat war für mich sehr lehrreich. Zugegebenermassen hatte ich mit den langsam mahlenden Mühlen in der Politik zu Anfang etwas Mühe. Schnell habe ich aber begriffen, dass für gute und mehrheitsfähige Lösungen Geduld und Durchhaltewillen unablässig sind. Viele der gemachten Erfahrungen werden mir mit Sicherheit auch im zukünftigen Amt zu Gute kommen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen herzlich für die stets respektvolle und meist auch konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Mit Sicherheit werde ich die intensive, herausfordernde und kameradschaftliche Zeit im Grossen Rat vermissen. Ebenso freue ich mich aber jetzt auf die neuen Aufgaben, welche im nationalen Parlament auf mich warten." Wir werden am Schluss der heutigen Sitzung auf das Wirken von Kantonsrat Hansjörg Brunner nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 6/144)

### Eintreten

**Präsidentin:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 18. September 2017 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 120 Anträge vor, die sich aus einem Ehrenbürgerrechtsgesuch, 10 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 109 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 34 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 34 Töchter und 32 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 109 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 34 Partnerinnen und Partnern sowie 66 Kindern, somit insgesamt 209 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, das Kantonsbürgerrechtsgesuch des Ehrenbürgers sowie die Kantonsbürgerrechtsgesuche Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. Die 109 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 11 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 12 bis 120 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie ist kein "Selbstläufer". Sie benötigt Herzblut und Bürgersinn.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

## 2. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Astrid Ziegler und Hansjörg Haller vom 23. November 2017 "Sterbehilfe im Thurgau" (16/IN 4/66)

### Beantwortung

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Vonlanthen, SVP:** Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung unseres Vorstosses. Die Beantwortung vermochte uns in weiten Teilen zufriedenzustellen. Gänzlich zufrieden sind wir aber nicht. Das Thema bewegt viele Menschen, da auch viele Menschen direkt oder indirekt davon betroffen sind. Deswegen wünschen wir uns eine breite öffentliche Debatte über die ungebremsste Entwicklung der Sterbehilfe und den sozialen Druck auf ältere und kranke Menschen sowie auf das Pflegepersonal. Weiter wünschen wir uns eine Diskussion über die Förderung von wichtigen Alternativen. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Vonlanthen, SVP:** Zweifelsohne nimmt der Regierungsrat die Thematik der Suizidhilfe durchaus ernst. Er stellt sich auch mit der gebotenen Zurückhaltung dazu. Die aktuellen Fakten lassen jedoch aufhorchen. Es ist erstaunlich, dass die Zahlen des Regierungsrates nicht mit den Zahlen der Sterbehilfeorganisation Exit übereinstimmen. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung lediglich Exit, da diese Organisation im Thurgau praktisch eine Monopolstellung einnimmt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung von 15 Fällen im Jahr 2015, während Exit 20 Fälle zählte. Im Jahr 2016 sollen sich gemäss den Angaben des Regierungsrates 22 Fälle ereignet haben, während EXIT 26 Fälle erwähnt. Stützt man sich auf die Zahlen von Exit, so hat sich die praktizierte Suizidhilfe im Thurgau seit 2012 fast vervierfacht. Bei 1986 Todesfällen im vergangenen Jahr tönt das nicht sehr dramatisch. Aber hinter jedem Fall verbirgt sich eine grosse Tragik. Jeder Fall ist einer zu viel, so wie jeder tödliche Unfall auf der Strasse einer zu viel ist. Ein Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung, den sozialen Druck auf alte und kranke Menschen und nicht zuletzt auf die zielstrebige Arbeit und die Mitgliederentwicklung der Sterbehilfeorganisationen lässt unschwer voraussehen, dass der begleitete Suizid noch mehr Akzeptanz gewinnen und sich noch mehr zur Normalität entwickeln wird. Dass der Regierungsrat diese Entwicklung offensichtlich negiert, ist bedauerlich. "Wir leben in einer suizidfaszinierten Welt", resümierte der Philosoph Thomas Macho in der Thurgauer Zeitung vom 9. Oktober 2017. Georg Bosshard, leitender Arzt Longterm Care in der Klinik für Geriatrie des Universitätsspitals Zürich, rechnet laut der "NZZ am Sonntag" damit, dass in zehn Jahren sogar 5% der Todesfälle mit professioneller Hilfe herbeigeführt werden. Im Thurgau wären das rund 100 Fälle pro Jahr. Im Gegensatz zum Fazit

des Regierungsrates bekräftigt die Sterbehilfeorganisation Dignitas, die eine Stellungnahme zirkulieren liess, dass Sterbebegleitung nicht nur "vor dem Hintergrund einer schweren und unheilbaren Krankheit" erfolge. Bei einer derartigen Einschränkung handle es sich laut Dignitas um "eine rechtswidrige Diskriminierung". Exit hat im Juni eine Kommission eingesetzt mit dem Ziel, Sterbehilfe auch für gesunde Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen. Die Politik muss diese Diskussion auf ihrer Ebene führen. Doch ganz ohne den theologisch-ethischen Diskurs ist das kaum möglich. Wir können uns vom Menschenbild und der Kultur, die uns geprägt haben, nicht einfach loslösen. Gemäss biblisch-christlichem Menschenbild ist das Leben ein Geschenk Gottes. Es ist für uns nicht einfach verfügbar. Für Karl Barth, den bedeutenden Basler Theologen, ist es darum nur eine Sache von Gott, dem menschlichen Leben ein Ende zu setzen. In einem Staat, der sich auf christlich-abendländische Werte beruft, darf das Thema nicht einfach vom christlichen Ethos losgelöst werden. Der Staat muss sich ernsthaft fragen, ob er wirklich alles unternimmt, um Leben gemäss der christlichen Ethik zu schützen und um den Menschen auch ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen. Ausserdem widerspricht jeder ärztlich assistierte Suizid dem ärztlichen Ethos zutiefst. Besonders fragwürdig wird die Suizidhilfe dort, wo sie zum zielstrebigem Geschäftsmodell wird. Das ist heute bereits der Fall. Die staatliche Haltung wird dort fragwürdig, wo sie dieses Modell fördert. Das geschieht in zweierlei Hinsicht. Einerseits in Fällen, wo die Kosten für das aufwändige Verfahren um einen begleiteten Freitod voll zulasten des Staates fallen. Der Staat verrechnet in der Regel alles Mögliche und Unmögliches. So hat mir das Strassenverkehrsamt kürzlich für eine kleine Dienstleistung 20 Franken verrechnet. Andererseits in jenen Fällen, wo für Spenden an die Sterbehelfer die steuerliche Abzugsfähigkeit gilt, weil diese Organisationen als gemeinnützig anerkannt sein sollen und angeblich nachweisbar nicht gewinnorientiert arbeiten. In den ersten Jahren der Mitgliedschaft ist eine Freitodbegleitung durch Exit aber nicht etwa kostenlos. Sie kostet bis zu 3500 Franken. Bei anderen Anbietern kostet die Freitodbegleitung bis zu 10'000 Franken. Meinen Zahnarzt erachte ich als gemeinnütziger, da er mir hilft, besser zu leben anstatt besser zu sterben. Auch den Männerchor, der dem sterbenden Kollegen ein Ständchen bringt, erachte ich als gemeinnütziger. Für den Männerchor gibt es aber keine abzugsfähigen Spenden. Das ist absolut stossend. Unsere Fragen an den Regierungsrat lauten daher wie folgt: Wer überprüft die Gemeinnützigkeit der Sterbehilfeorganisationen? Bezahlen sie tatsächlich trotz ihrer Millionen-Budgets und teuren Rechnungen für ihre Dienstleistungen keine Steuern? Nur dann wären Spenden ja steuerlich abzugsfähig. Zum Stichwort "Eigenverantwortung", das die Debatte oft prägt und zum bequemen Diskussionskiller werden kann: Wie im ethischen Abstecher bereits angetönt, sind wir nicht nur uns selbst gegenüber verantwortlich. Wir haben auch gegenüber dem Schöpfer und unseren Angehörigen Verantwortung zu tragen. Letztere leiden oft lange unter einem durch professionelle Hilfe herbeigeführten Ende. Die Eigenverantwortung kann zudem sehr wohl beeinflusst werden, beispielsweise von politischen Ideologien, gesellschaftlichen und



medialen Trends oder menschlichen Manipulationen. Ideologien und Trends können sich ändern, das Sterben hingegen ist endgültig. Deshalb darf Eigenverantwortung nicht als schnelles und egozentrisches Suizidargument benutzt werden. Gott sei Dank gibt es heute echte alternative Hilfen für sterbenskranke Menschen. Ausdrücklich zu begrüssen ist die lokal und regional zunehmend bessere Verankerung und Förderung von Palliative Care oder auch des Hospizdienstes. Diese Dienste müssen bekannt gemacht werden und so gut vernetzt sein, dass der erste Notruf in einer ausweglos scheinenden Situation nicht Exit gilt. Dazu wünschten wir uns ähnlich intensive Anstrengungen und Kampagnen, wie sie Exit für ihre Geschäfte betreibt. Niemand sollte sich an professionelle Sterbehelfer wenden müssen, der nicht zuerst den Dienst und den Segen echter menschlicher Hilfeleistungen in Anspruch genommen hat. Dazu noch folgende kleine und aktuelle Geschichte: Neulich habe ich Niklaus von Flüe interviewt. Das ist nicht der Nationalheilige selbst, sondern ein direkter Nachfahre dessen. Unweit der Kapelle von Bruder Klaus ist Niklaus von Flüe wohnhaft. Vor drei Jahren plante er seinen Suizid. Er hatte mit schwersten psychischen Problemen zu kämpfen und musste dazu noch einen selbstverschuldeten Unfall in seinem Beruf als Chauffeur verkraften. Er verlor den Boden unter den Füßen und kaufte sich Tabletten. An einem Samstag sollte sein Abgang stattfinden. Sein Bruder riet ihm, sich doch noch an einen erfahrenen Seelsorger zu wenden. Einen Tag vor der geplanten Vergiftung besuchte der Seelsorger den suizidwilligen Mann. Heute lebt Niklaus von Flüe als geheilter, glücklicher Ehemann und Chauffeur. Ohne menschliche Nähe und seelsorgerischen Rat wäre er seit drei Jahren tot. Der Appell richtet sich an alle. Er geht an die Kirchen mit ihren geschulten Seelsorgern, an die Familien mit ihren Angehörigen und an die Politik, die gemäss Verfassung dafür zu sorgen hat, dass notleidende Menschen Hilfe und Betreuung beanspruchen können: Helfen Sie mit, in unserem Kanton die Ehrfurcht vor dem Leben zu fördern und eine breite Koalition für ein menschenwürdiges Leben und ein geschütztes, menschenwürdiges Sterben zu gewinnen. Lassen Sie uns diese Verantwortung bewusst wahrnehmen. Wir sollten uns die Sache nicht zu leicht machen.

**Bruggmann, SP:** Der letzte Lebensweg eines Menschen gehört zu den emotionalsten Ereignissen des Lebens. Umso mehr danke ich dem Regierungsrat für die objektive, sachliche und wertfreie Beantwortung der Fragen. Eine Definition des Wortes "Lebenswert" kann theoretisch erstellt werden, aber eine solche Definition wird nie allgemeine Gültigkeit erlangen. Jeder Mensch definiert den "Lebenswert" für sich selbst, geprägt von den eigenen Wertvorstellungen und der eigenen Haltung zum Leben. Dabei spielen die Familie und die Gesellschaft, in welcher ein Mensch lebt, eine grosse Rolle. Seit der Annahme der kantonalen Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - ja zu Palliative Care" im Jahr 2009 hat sich bei uns im Kanton viel verändert. Nebst der nationalen Strategie wurde im Thurgau schon im Jahr 2010 das Umsetzungskonzept Palliative Care erarbeitet. Der Kanton unterstützte in den ersten vier Jahren die Schulung und Sensibilisierung

von 2'826 Personen. Mit der Eröffnung der Palliative Station und der mobilen Equipe Palliative Plus in der Spital Thurgau AG, Standort Münsterlingen, wurden weitere Eckpfeiler geschaffen. Dass der Kanton mit dem Hospizdienst Thurgau eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet hat, ist schweizweit einzigartig. Es stehen weitere wichtige Unterstützungsdienste zu Verfügung, etwa die Krebsliga oder der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Thurgau. Wir verfügen über eine gute Struktur der palliativen Versorgung. Ein wichtiges Anliegen der Palliative Care ist die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Dienste. Es wurden Netzwerke gegründet mit dem Anliegen, den Austausch der verschiedenen Akteure zu gewährleisten. Die gemeindenahere Versorgung wird derzeit mit dem Aufbau von Foren gefördert. Auch diesbezüglich bietet der Kanton Unterstützung. Gespräche über eine mögliche Anschubfinanzierung sind im Gange. Palliative Care ist demnach kein Konzept, welches nur theoretisch erarbeitet wurde. Es wird umgesetzt und gelebt. So stellt sich die Frage, wozu wir Organisationen wie Exit benötigen. Obwohl sich im Bereich der Palliative Care sehr viel getan hat, gibt es immer wieder Situationen, in welchen das Leid, die Schmerzen und die Angst so gross sind, dass keine Unterstützung mehr greift. Manchmal kann ein betroffener Mensch für sich und sein Leben keinen Lebenswert mehr definieren und er möchte sein Leben in Würde beenden und zwar so, wie es für ihn stimmt. Ebenso treffen einige Patientinnen oder Patienten die Entscheidung, eine Krankheit nicht bis zum Ende durch- und erleben zu wollen. Im Umsetzungskonzept Palliative Care ist von Achtung der Würde und der Autonomie des Menschen die Rede. Das sollten wir umsetzen, und zwar auch dann, wenn eine Entscheidung nicht unserer eigenen Haltung entspricht. Im Rahmen meiner Arbeit darf ich immer wieder betroffene Menschen kennenlernen, die sich dazu entschieden haben, mit Exit aus dem Leben zu gehen. Für Exit ist die kompetente, menschliche und professionelle Beratung und Begleitung ein ebenso grosses Anliegen wie es im Bereich Palliative Care auch angestrebt wird. Es handelt sich nicht um unüberlegte Taten, vielmehr geht es stets um einen begleiteten Prozess. Angehörige und Bezugspersonen werden jederzeit miteinbezogen, sofern die betroffene Person das wünscht. Ich hinterfrage Studien, die besagen, dass Angehörige beim Trauern vor grösseren Problemen stünden, wenn ein begleiteter Suizid stattgefunden hat. Wird diesen Angehörigen nicht einfach das Trauern verwehrt, weil sich die Gesellschaft noch immer das Recht nimmt, einen derartigen Tod zu verurteilen? Kürzlich hat mir eine Ehefrau gesagt, dass niemand erfahren dürfe, dass ihr Mann mit Exit aus dem Leben geschieden sei. Ängste wie ihre Befürchtung, der Pfarrer könnte ihrem Mann die Beerdigung verwehren, müssen mit Vehemenz beseitigt werden. Obwohl ich davon überzeugt bin, dass solche Abweisungen nicht stattfinden, vermag diese Situation aufzuzeigen, dass die Angst vor einer Stigmatisierung immer noch sehr gross sein kann. Die Haltung von Institutionen, die den begleiteten Suizid nicht zulassen, irritiert mich. In den Leitbildern dieser Institutionen wird von einem Zuhause für den letzten Lebensabschnitt gesprochen und die Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner soll gross geschrieben werden. Objektiv betrachtet sind die Bewohnerinnen

und Bewohner Mieter eines Zimmers der entsprechenden Institution. Dennoch dürfen sie nicht darüber entscheiden, was in ihren vier Wänden, also ihrem gemieteten Zuhause für den letzten Lebensabschnitt, geschieht. Für einen begleiteten Suizid müssen sie ihr Zuhause verlassen und ihr Leben an einem anderen Ort beenden, den sie nicht kennen und zu welchem sie keinerlei Bezug haben. Ist das würdevoll? Das Pflegepersonal der Institutionen sollte nicht in den begleiteten Freitod involviert werden. Das ist ganz klar. Ich spreche lediglich vom Zimmer und Zuhause der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner. Der letzte Lebensweg eines Menschen bleibt emotional und ist begleitet von ethischen Fragen bezüglich Autonomie, Würde und Lebenswert. Exit arbeitet nach denselben Grundsätzen wie die Palliative Care. Für einen Teil der Menschen im Kanton Thurgau stellen Sterbehilfeorganisationen am Lebensende einen Bedarf dar. Ich bitte die verantwortlichen Institutionsleitungen, ihre Haltungen zu überdenken. Betroffenen Menschen das Angebot von Exit zu verwehren oder es ihnen nur ausserhalb ihres gewohnten Wohnraumes zu gewähren, erachte ich als unwürdig und es widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung.

**Theiler, GP:** In der Thurgauer Zeitung vom 16. September 2017 war zu lesen, dass Kantonsrat Vonlanthen es "ein wenig seelenlos" fand, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation "Sterbehilfe im Thurgau" nicht erwähnt habe, dass er Suizidhilfe nicht gut fände. Was heisst "seelenlos", also "ohne Seele"? Darüber sollten wir uns wohl besser nicht in diesem Saal streiten. Aber wenn wir diesen Ausdruck schon brauchen, dann würde ich es entsprechend als "seelenlos" empfinden, wenn man mir das Recht abspräche, mein Leben zu beenden. Ich finde die Beantwortung der Interpellation seitens des Regierungsrates gut. Hinzuzufügen bleibt, dass der Suizid für Menschen immer eine Handlungsoption war und ist, wenn auch eine traurige, furchtbare und oft auch tragische Option. Es ist für Menschen immer, aber insbesondere in schwierigen Situationen eminent wichtig, über Optionen verfügen zu können. Ich bin froh, dass ich in einem Land lebe, welches Menschen eine Möglichkeit lässt, sich überlegt und in einem friedlichen und gesicherten Rahmen selbst zu töten. Wir alle wissen, wie viele andere Möglichkeiten es gibt, sich selber umzubringen. Selbstverständlich stehen auch für mich die Pflege und die Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen im Vordergrund, so wie es im Rahmen der Palliative Care umgesetzt wird. Die allermeisten Menschen wollen nicht sterben und schon gar nicht wollen sie ihr Leben selbst beenden. Das wird sich nicht ändern. Ich bin deshalb ebenso froh, dass ich in einem Land, beziehungsweise einem Kanton lebe, wo Palliative Care angeboten wird und ich somit auch in einer Gesellschaft lebe, die sich mit dem Sterben befasst und den Tod nicht leugnet, sondern dem Sterben begegnet und versucht, die Menschen auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Dank der Interpellation haben wir die Möglichkeit, ein gewichtiges Thema zu würdigen. Trotzdem verstehe ich die Motivation der Interpellanten nicht ganz. Der Tonfall und die Wortwahl der Interpellation lassen darauf schliessen, dass die

Interpellanten gegen den begleiteten Suizid sind. Die GP-Fraktion ist einstimmig für den Status Quo und somit für die Legalität des begleiteten Suizids sowie für ein breites und qualitativ hochstehendes Angebot im Bereich der Palliative Care. Nochmals zur Motivation der Interpellation: Wenn wir in einer Gesellschaft leben würden, die so zynisch wäre, dass sie die Sterbehilfe gerne sähe, und das auch nur im Ansatz, versteckt, unterschwellig, weil die Sterbehilfe dem Staat Pflegekosten spart und dem privaten Umfeld Zeit und Aufmerksamkeit, dann bräuchte es diese Interpellation beziehungsweise dann bräuchte es mehr als eine Interpellation. Die Interpellanten skizzieren eben diese schreckliche Vision: Ein niederschwelliges Angebot an Suizidhilfe würde alte, kranke und einsame Menschen, die befürchten, für die Gesellschaft nur noch eine Last zu sein, unter Druck setzen, dieses Angebote auch zu nutzen. Als Mensch, der mit den Themen Sterben und Suizidhilfe nur über Familie und Freunde in Kontakt kam, bin ich diesbezüglich zwar keine Instanz. Dennoch halte ich fest, dass ich eine solch zynische Logik in unserer Gesellschaft, die zwar manchmal auf beängstigende Art und Weise auf Effizienz getrimmt ist, nie auch nur im Ansatz wahrgenommen habe. So bleibt also als Motivation für diese Interpellation die Religion, die dem Menschen verbietet, sich selbst zu töten, egal wie schwer seine Lage sein mag. Religion sollte Privatsache sein, unsere Gesellschaftsordnung ist auf anderen Pfeilern aufgebaut. Dazu gehören viele Werte, die natürlich gleichzeitig auch religiöse Werte sein können, wie beispielsweise Empathie, Solidarität, Rücksicht und Eigenverantwortung. Selbstverständlich gebe ich, wie wohl alle im Saal, den Interpellanten Recht, dass es eine Horrorversion wäre, wenn Sterbehilfe sozusagen helfen würde, die Pflege- und Betreuungskosten im Griff zu halten. Doch damit schüren die Interpellanten meines Erachtens Ängste, die nichts mit der Realität zu tun haben. Nach wie vor ist es an vielen Orten vielmehr zu schwierig, sich für einen begleiteten Suizid zu entscheiden. Kantonsrätin Bruggmann hat diese Situation bereits angesprochen. Dann nämlich, wenn Sie in einem der 42 Pflegeheime leben, die Suizidhilfe gar nicht zulassen. Dieses Pflegeheim ist Ihr neues Zuhause, Sie haben kein anderes mehr. Trotzdem wird Ihnen dort das Recht auf einen begleiteten Suizid verwehrt. Das muss sich ändern. Selbstverständlich sollen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen ihre Überzeugung in die Suizidhilfe miteinbezogen werden, aber ich bin davon überzeugt, dass die Menschen, die ihrem Leben ein Ende setzen wollen, dies in ihren eigenen vier Wänden tun sollten dürfen, unabhängig davon, ob das eine Mietwohnung, eine Eigentumswohnung oder ein Pflegezimmer ist. Der Suizid, ob assistiert oder nicht, wird niemals zum Normalfall werden. Wichtig ist, dass er den Menschen, die sich dafür entscheiden, nicht verunmöglicht wird.

**Brühwiler, SVP:** Sterben gehört zum Leben dazu. Dieser Satz ist schnell gesagt. Es fällt aber ungleich schwerer, diese unausweichliche Tatsache als solche auch zu akzeptieren. Warum ist die freiwillige Sterbehilfe in der Schweiz so liberal geregelt wie in kaum einem anderen Land? Warum nehmen immer mehr Menschen unseres schönen Landes

die freiwillige Sterbehilfe in Anspruch? Nach Angaben von Exit sind die Mitgliederzahlen der Organisation innerhalb von fünf Jahren um über 40% gestiegen. Im Jahr 2013 hat Exit in der Schweiz 459 Personen in den Freitod begleitet, im Jahr 2014 stieg die Zahl auf 742 und im Jahr 2015 war mit mindestens 999 begleiteten Personen nochmals eine Zunahme von über 35% derjenigen Menschen zu verzeichnen, die sich mit dem Trinken des in Wasser aufgelösten Medikaments oder durch das Öffnen des Infusionshahns das Leben genommen haben. Vor ziemlich genau elf Monaten reichten drei Mitglieder des Grossen Rates diese Interpellation mit zehn Fragen ein. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie überrascht nicht wirklich. Die Antwort ist solide, sachbezogen und pragmatisch. Sie stützt sich sowohl bei den möglichen Alternativen, als auch bei der passiven Sterbehilfe auf frühere Vorstösse des Grossen Rates. Die Antwort des Regierungsrates ist aber auch ein bisschen gefühlkalt und anonym. Wenn der Regierungsrat vom Schutz des Lebens spricht, sollte er dabei nicht nur die ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung bedenken. Wir hätten uns noch mehr ethische Überlegungen und Bekenntnisse gewünscht. In einem Staat, der auf christlich-abendländischen Werten beruht, muss die christliche Ethik in die Politik einfließen. Der Regierungsrat sollte konsequent und mit allen Grundsätzen für das Leben und die Gewissensfreiheit aller Beteiligten eintreten. In den Ausbau der alternativen Hilfen wie beispielsweise der Palliativmedizin oder dem Hospizdienst sollte und könnte meines Erachtens weit mehr Energie investiert werden als es aktuell der Fall ist. Der assistierte Suizid hat sich in der Schweiz fast unmerklich zu einer normalen Form des Sterbens entwickelt. Es ist akzeptabel geworden, dem Leben mittels Sterbehilfe, beziehungsweise Freitodbegleitung, wie es die involvierten Organisationen treffender nennen, ein freiwilliges Ende zu setzen. Es ist normal geworden, dass es diese Option am Lebensende gibt und dass man sie wählt. Der assistierte Suizid dürfte bald ähnlich breit akzeptiert sein wie der Schwangerschaftsabbruch. Wir wollen so sterben, wie wir gelebt haben, nämlich selbstbestimmt und eigensinnig. Diese organisierte Suizidhilfe führt zu einer Veränderung unserer Wahrnehmung von Normalität. Seit 2014 wird offen über den Alters- und Bilanzsuizid diskutiert. Damit sind Menschen gemeint, die sich nach dem Abwägen ihrer Lebensbilanz für den Suizid entscheiden. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung täte not. Es ist erschreckend, wie das menschliche Leben immer mehr zur Disposition steht und nicht mehr von der Schöpfung bis zum Tod als schützenswert gilt. Am Anfang ging es bei der Sterbehilfe darum, unerträgliches Leid zu verkürzen. Zu befürchten ist eine beängstigende Entwicklung. Der Druck auf betagte Leute, ihren Mitmenschen nicht zur Last zu fallen, wird steigen. Werden sie bald dazu gedrängt, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, um beispielsweise weniger Pflegekosten zu verursachen? Etwa ein Drittel der Gesundheitskosten eines Menschen fallen in den letzten ein bis zwei Lebensjahren an. In diesem Zusammenhang ist die undankbare Rolle des Pflegepersonals zu erwähnen. Mit grossem Herz, voller Berufsstolz und Hingabe werden die alten, betagten und erschöpften Menschen gepflegt. Stellen Sie sich vor, dass plötzlich eine

Sterbehilfeorganisation die Szenerie betritt und sich bei einer altersschwachen Person Gehör und Aufmerksamkeit verschafft. Gut möglich, dass die Pflegerin oder der Pfleger daraufhin eine Veränderung feststellt und wenige Tage später vom Freitod der betreffenden Person erfahren muss. Abschliessend möchte ich zu zwei unbefriedigenden Antworten des Regierungsrates Stellung nehmen. Es muss zu denken geben, dass die Kosten für die minutiöse Kontrolle der korrekten Ausführung und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vom Staat aufgewendet werden müssen. Genauso zu denken geben muss die steuerliche Abzugsberechtigung von Spenden und Mitgliederbeiträgen an solche Organisationen. Eine Sterbehilfeorganisation, auch wenn sie als Verein organisiert ist und angeblich nicht gewinnorientiert arbeitet, hilft Leben zu beenden. Dass sie deshalb als gemeinnützig gelten soll, wirft Fragen auf. Ich schliesse mein Votum mit einem Zitat von Franz Kamphaus, deutscher Theologe und 25 Jahre lang Bischof von Limburg: "Christen wissen: Menschliches Leben steht nicht zu unserer Disposition. Nicht wir sind Herren über Leben und Tod, Gott ist es. Ihm schulden wir Rechenschaft nicht nur über unser Leben, sondern auch über das der Anderen, der Flüchtlinge, der Pflegebedürftigen, der ungeborenen Kinder."

**Zecchin**, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich zuerst die wertvollen Dienste erwähnen, welche in unserem Kanton für todkranke Menschen und deren Angehörige geleistet werden. Sterbebegleitung wird von Fachleuten und freiwilligen Personen erbracht, beispielsweise von der Palliative Care Thurgau, dem Hospizdienst Thurgau, den Kirchen und von Menschen, die ihren Angehörigen zur Seite stehen, Nachtwache halten oder ein offenes Ohr für sie haben. Menschlichkeit und Nähe in schwerer Zeit wird im Thurgau gelebt und kann auch als Dienst beansprucht werden. Es ist gut, in einer solchen Gesellschaft leben zu dürfen. Danke an alle engagierten Personen, welche solch wertvolle Dienste am Menschen vollbringen. Der natürliche Tod ist die Normalität. Die hohe Suizidrate zeigt aber, dass auch der Freitod oft gewählt wird. Wer gehen will, der geht. So oder so. Ein unbegleiteter Freitod ist ein einsamer und würdeloser Akt. Suizid gelingt nicht immer. Für alle in irgendeiner Form beteiligten Personen ist ein solches Geschehnis fatal. Das gilt auch für Zeugen, Polizisten oder Lokomotivführer. Die suizidbereiten Personen sagen oft, dass sie niemandem zur Last fallen wollen. Das schmerzt, denn für todkranke Menschen darf es keinen sozialen Druck geben, schon gar nicht aufgrund von Kosten. Wie sollen wir mit dieser Frage umgehen? Eine weiterführende, offene und vertiefte Diskussion ist nötig. Es ist ein Bedürfnis und ein Recht, würdevoll sterben zu dürfen. Die sterbende Person sollte gut aufgehoben sein und liebe Menschen in ihrer Nähe haben. Manche Leute treten einer Organisation für den Freitod bei. Die Mitgliedschaft in einem solchen Verein stellt für viele Menschen ein Bedürfnis dar. Sie geschieht eigenverantwortlich und selbstbestimmt. Für die Begleitung in den Freitod gelten klare und seit vielen Jahren bewährte Regeln. Dieses Angebot ist ein Dienst am Menschen. Man kann dieses Angebot nutzen oder nicht. Für viele Leute bedeutet der Beitritt

ein Ja zum Leben. Man nimmt damit sein Schicksal in die Hände. Von den involvierten Behörden ist Sensibilität verlangt im Umgang mit dem begleiteten Freitod. Der FDP-Fraktion ist der Respekt vor dem freien Willen jeder einzelnen Person wichtig. Es gibt ein Recht auf ein Privatleben und persönliche Freiheit. Freiheit bedeutet auch, dass man seine Angelegenheiten selber regeln kann. Ich verweise an dieser Stelle auf das Ausfüllen der Patientenverfügung und das Aufsetzen eines Vorsorgeauftrags. Die Angehörigen sollten über sämtliche Entscheide informiert werden. Die Interpellanten forderten eine Antwort auf die Frage, ob Sterbehilfe in einem ländlich geprägten Kanton wie dem Thurgau zur Normalität werde. Was immer sie mit dieser Frage bezwecken wollten: Ja, der Thurgau ist ein ländlicher Kanton. Ein Kanton mit bodenständigen, selbstbestimmten und selbstbewussten Menschen. Wir brauchen keine Bevormundung.

**Ziegler, CVP/EVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort auf unsere Fragen. Es freut mich, dass der Kanton Thurgau bei der Vernetzung von Anliegen der Palliative Care im Vergleich zu anderen Kantonen eine Vorreiterrolle einnimmt. Auch die aktive Zusammenarbeit mit den gemeinnützig arbeitenden Organisationen wird im Thurgau ernst genommen. Das schätze ich sehr. In meinem beruflichen Umfeld stelle ich jedoch fest, dass in der Gesellschaft Veränderungen stattfinden. Immer mehr aktive und starke Menschen wollen der Gesellschaft in einem Fall von Schwäche nicht zur Last fallen. Das ist mitunter ein Grund, weshalb Sterbehilfeorganisationen regen Zulauf verzeichnen. Für Angehörige sind solche Entscheidungen oft schwer zu ertragen. Zum Glück kommt es in den meisten Fällen gar nie so weit. Wenn die palliativen Angebote bei einem todkranken Menschen nicht greifen, verstehe ich es, wenn die betroffene Person keine künstliche Verlängerung seines Lebens mehr wünscht. Um diesen Punkt geht es mir nicht. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Stellungnahme einer der grossen Sterbehilfeorganisationen erhalten. Über die Dreistigkeit und Arroganz, womit in dieser Stellungnahme das Leben und die Menschenwürde mit Füßen getreten werden, war ich schockiert. Dass es ein Grundrecht des Menschen sein soll, über Art und Zeitpunkt der Beendigung seines Lebens entscheiden zu können, ermuntert kommerzielle Organisationen dazu, immer weiter zu gehen und schwache Momente im Leben eines Menschen auszunutzen und ihn zu solchen Entscheidungen zu motivieren. Einsamkeit oder psychische Krankheiten stellen für diese sogenannte "Wahlfreiheit" einen guten Boden dar. Erschüttert hat mich auch die Aussage auf Seite 4, gemäss welcher unsere Auffassung, dass nur todkranke Menschen eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen dürften, nicht der Rechtslage entspreche. Auf den Seiten 5 und 6 ist weiter zu lesen, dass der Regierungsrat in seiner Meinung irre, die Betroffenen müssten ärztlich bestätigt als zurechnungsfähig einzustufen sein. Die Pflicht, ein Handprotokoll führen zu müssen, kennt eine derart grosse Organisation offenbar auch nicht. Ich befürchte eine Dunkelziffer von unkontrollierten Begleitsuiziden und dass wir zuschauen müssen, wie unsere Gesetze mit Füßen getreten werden. Gemäss Strafgesetzbuch ist es ausdrücklich ver-

boten, Beihilfe zum Suizid zu leisten, wenn kommerzielle Motive vorliegen. Aufgrund der vielen Diskussionen, die wir in den letzten Monaten führten, habe ich den Eindruck gewonnen, dass es oft nicht so uneigennützig zu und her geht, wie es eigentlich sollte. Meines Erachtens hat der Staat in dieser Angelegenheit zwei Aufgaben wahrzunehmen. Einerseits müssen die geltenden Gesetze durchgesetzt werden. Andererseits ist der Weg, den der Kanton mit seinem umfangreichen Palliative Care-Konzept eingeschlagen hat, sehr wichtig und richtig. Es braucht Angebote, die den Menschen Alternativen für einen würdevollen letzten Teil des Lebens bieten. Nach wie vor ist aber noch viel Entwicklungsbedarf vorhanden. Der Bekanntheitsgrad von Hilfsangeboten ist noch immer zu niedrig. Die Vernetzung muss sich verbessern. Gut vernetzte und unbürokratische Stellen, bei denen man sich informieren kann, sollen weiter gefördert werden. Die aktuell noch nötigen Hürdenläufe der Betroffenen oder Angehörigen sind teilweise enorm. Ich habe festgestellt, dass die Angebote im Gesundheitsbereich vor allem durch die Gemeinden publik gemacht werden. In den Gemeindeverwaltungen liegen Prospekte auf oder es wird in den Gemeindepublikationen darauf aufmerksam gemacht. Dabei handelt es sich jedoch oft um Einzelangebote. Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner verkehren regelmässig im Gemeindehaus. Schwerstkranke Personen erhalten die Informationen im Rahmen eines Krankenhausaufenthalts oder über Selbsthilfeorganisationen. Verstärkt werden muss die Verankerung der Angebote in der gesunden Bevölkerung, die ihre Angehörigen im Krisenfall unterstützt und mit ihnen mitleidet. Die Angebote der Abfallentsorgung werden in alle Haushalte gestreut. Jeder weiss Bescheid und das Faltblatt wird oft sorgfältig aufbewahrt. So sollte es auch mit den kantonalen Angeboten im Gesundheitswesen funktionieren. Ich appelliere deshalb an den Kanton, in dieser Angelegenheit aktiv zu bleiben. Die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Palliative Care sollte weiter forciert und unterstützt, sowie gewissen Organisationen genau auf die Finger geschaut werden.

**Marlise Bornhauser**, EDU: Die Schweiz verfügt europaweit über eine der liberalsten Gesetzgebungen in Bezug auf Sterbehilfe. Lediglich die Niederlande und Belgien gehen in ihren Gesetzen noch weiter. Dort ist sogar die aktive Sterbehilfe gestattet. Die Schweiz ist zu einer beliebten Destination für sterbewillige Personen aus dem Ausland geworden. Dieser "Sterbehilfe-Tourismus" macht die EDU-Fraktion betroffen und stimmt uns nachdenklich. Der Trend zum selbstbestimmten Sterben nimmt rasant zu, daher sind Mitgliedschaften bei Exit oder Dignitas aktuell. Aktivisten der Sterbehilfeorganisationen fordern sogar, dass künftig auch für gesunde, aber lebensmüde Seniorinnen und Senioren eine Freitodbegleitung möglich sein sollte. Die Vorstellung, das Leben irgendwann einmal nicht mehr im Griff zu haben, drängt viele Menschen dazu, ihr Sterben selbst in die Hand zu nehmen. Die Fragen der Interpellanten sind berechtigt und wichtig. Auch im Kanton Thurgau nimmt die Zahl der Suizidhilfestellungen zu. Diese Tatsache macht mich sehr betroffen. Viele sterbenskranke Personen wählen den begleiteten Suizid, weil sie



Angst haben vor schweren Schmerzen am Lebensende. Die Selbstbestimmung geniesst einen hohen Stellenwert, während ethische, moralische und religiöse Fragen und Haltungen immer mehr in den Hintergrund treten. Der Theologe Frank Mathwig arbeitet am Institut für Theologie und Ethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. In einem Interview mit der "NZZ am Sonntag" sagte er: "Als die organisierte Sterbehilfe in den achtziger Jahren begonnen hat, ging es um eine Kritik an den schier grenzenlos erscheinenden intensivmedizinischen Möglichkeiten." In den neunziger Jahren sei es vor allem um kranke Menschen am Lebensende gegangen, deren unerträgliches Leiden verkürzt werden sollte. Seit 2014 werde jedoch offen über den Alters- und Bilanzsuizid diskutiert. Dabei geht es um Menschen, die sich nach Abwägen ihrer Lebensbilanz für den Suizid entscheiden. Dass sich Exit seither dafür einsetzt, dass betagte Menschen einen erleichterten und rezeptfreien Zugang zu Sterbemitteln erhalten würden, sei bedenklich, findet Mathwig. Weiter sagte er: "Am Anfang ging es bei der Sterbehilfe darum, unerträgliches Leiden zu verkürzen. Dieser Akt der Solidarität weicht immer mehr der egozentrischen Idee von einem selbst inszenierten Sterben." Gott sei Dank nehmen die Möglichkeiten der alternativen Hilfen für sterbenskranke Menschen immer weiter zu. Unser Kanton fördert und unterstützt die palliative Begleitung am Lebensende. Trotzdem müssen diese Angebote noch viel bekannter gemacht und in der Bevölkerung verankert werden. Das Sterben meiner Mutter, welches durch die palliative Unterstützung des Hausarztes, der Spitex und des Hospizdienstes in ihrem Zuhause begleitet wurde, durfte ich eindrücklich miterleben. Palliative Care steht für Fürsorge, Versorgung, Betreuung und Aufmerksamkeit. Das ist eine echte Alternative gegenüber dem assistierten Suizid. Mit dieser Möglichkeit pfusche ich meinem Schöpfer auch nicht in das Handwerk.

**Imeri, GLP/BDP:** Bei allen unseren Handlungen steht das Leben immer im Mittelpunkt. Diese Tatsache geht häufig vergessen. Wer sich noch nie das Bein gebrochen hat, kann sich nicht vorstellen, wie sich das anfühlt. Genauso schwierig ist es, sich in eine Person hineinzusetzen, die sich nach dem Tod sehnt, wenn man diesen Wunsch selber noch nie verspürt hat. Die Interpellanten haben sicherlich Recht in ihrer Ansicht, dass Alternativen wie beispielsweise die Palliative Care begrüssenswerter sind als die passive Sterbehilfe. Dennoch sollte die passive Sterbehilfe nicht verteufelt werden. Ich wiederhole, dass es schwierig ist, sich in eine Person hineinzusetzen, die gerne sterben möchte. Aber wenn sich ein Mensch dazu entschlossen hat, wird er still nach einer Möglichkeit suchen, sich diesen Wunsch erfüllen zu können. Leider musste ich das innerhalb meiner Familie selbst miterleben. Für diese Personen sind keine Alternativen zum Tod erwünscht. Ich bin überzeugt davon, dass vermehrt Suizide unwürdiger Art und Weise vorkommen würden, wenn es das Angebot der passiven Sterbehilfe nicht gäbe. Die sterbewilligen Menschen würden sich beispielsweise vermehrt vor einen Zug werfen oder aus dem Fenster springen. Es scheint moralisch falsch, einer depressiven Person Sterbehilfe anzubieten. Würde sich dieser Mensch dann aber mit Reinigungsmitteln selbst umbrin-

gen, wäre das noch unwürdiger. Die Interpellation thematisiert nicht, dass es Mitglieder von Sterbehilfeorganisationen gibt, welche nach einem langen Prozedere wieder vom Sterbewunsch abkommen. Vielmehr wird dargestellt, dass der Tod eine beschlossene Sache sei, sobald man sich an eine Sterbehilfeorganisation wendet. Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und differenzierte Beantwortung der Fragen. In der Beantwortung sind die strengen Auflagen deutlich erläutert und es wird klar, dass die Sterbehilfeorganisationen nicht gewinnorientiert arbeiten, sondern vielmehr eine Alternative darstellen, mit welcher menschenunwürdige Selbstmorde verringert werden können. Wenn die steigenden Sterbehilfezahlen zur Folge haben, dass sich weniger Menschen auf unwürdige Art und Weise das Leben nehmen, dann sollte diese Alternative erhalten bleiben, auch wenn sie keine schöne Erscheinung in unserer Gesellschaft darstellt. Vielleicht liesse sich den steigenden Sterbehilfezahlen mit einem guten, beziehungsweise besseren Betreuungsangebot im Alter und in der Psychiatrie entgegenwirken, wodurch aber allenfalls höhere Kosten anfallen könnten. Dennoch dürfen wir Menschen, die sich für die passive Sterbehilfe entscheiden, nicht verurteilen. Das Gefühl, anderen Personen zur Last zu fallen, wird nicht einfach verschwinden, wenn die passive Sterbehilfe verboten wird.

**Zürcher, CVP/EVP:** Gemäss der Antwort des Regierungsrates lassen aktuell nur gerade neun von 51 Pflegeheimen im Thurgau die Suizidhilfe zu. Diese Aussage mag die Interpellanten zwar beruhigen. Sie erweckt sogar den Anschein, als wäre der assistierte Suizid in der Thurgauer Heimlandschaft eigentlich gar kein Thema. Doch der Schein trügt. Ich bin davon überzeugt, dass sämtliche Alters- und Pflegeheime in ihren Leitungsgremien intensive Diskussionen über dieses Thema führen. Die Heime sind sowohl ethischen und christlichen Werten, als auch dem Anspruch ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nach Selbstbestimmung und Selbstverantwortung verpflichtet. Es ist leicht zu erkennen, dass die entsprechenden Forderungen durchaus im Widerspruch zueinander stehen können. Gesetz, Berufsethos und Willen des Bewohners unter einen Hut zu bringen, scheint oft eine schier unlösbare Aufgabe darzustellen. Immer mehr Menschen beanspruchen die Entscheidungsfreiheit am Ende des Lebens für sich. Das beweisen allein schon die steigenden Mitgliederzahlen von Exit und Dignitas. Ich betone, dass es mir in keiner Art und Weise darum geht, den assistierten Suizid zu fördern. Kein Heim wird ein solches Ansinnen leichtfertig unterstützen, auch keines der neun Heime, die den assistierten Suizid bereits zulassen. Ausnahmslos werden vorher sämtliche Massnahmen der Palliative Care erklärt, empfohlen und selbstverständlich auch angewandt. Gott sei Dank gibt es heute bereits viele derartige Angebote. Es existieren aber auch die aussichtslosen Prognosen, bei denen das Hinausschieben des Todes eine unzumutbare Verlängerung des Leidens bedeutet und der Patient ausdrücklich auf weitere Behandlungen verzichten möchte. In einem solchen Fall ist die betroffene Institution, die den Patienten betreut und pflegt, zusammen mit den Angehörigen am nächsten beim kranken Bewohner.

Die Betreuerinnen und Betreuer sind am ehesten in der Lage, den Sterbewunsch einzuschätzen und die Tragweite sämtlicher Entscheidungen aufzuzeigen. Ihrem Verantwortungsbewusstsein können, müssen und dürfen wir vertrauen. Für einen betroffenen Patienten stellt sich zudem die Frage, weshalb er in der einen Institution Suizidhilfe beanspruchen kann, während das in einer anderen Einrichtung nicht möglich ist. Es darf nicht sein, dass einzelne Bewohner in ein anderes Heim wechseln müssen, um für ihren Wunsch Akzeptanz zu finden. Eine restriktive Haltung leistet dem Sterbetourismus direkten Vorschub, und wenn die Bewohner in ihrer Verzweiflung gar nach Möglichkeiten zu suchen beginnen, sich selber das Leben zu nehmen, ist das noch tragischer. Wenn also künftig weitere Heime die Suizidhilfe zulassen wollen, sehe ich keine Gründe dafür, diese Entwicklung aufhalten zu wollen. Gerade als Vertreterin einer christlichen Partei bitte ich den Grossen Rat um Verständnis und Toleranz in dieser Angelegenheit. Der Theologe Hans Küng drückte es einmal wie folgt aus: "Ich möchte so sterben, dass ich noch Mensch bin und nicht auf mein vegetatives Dasein reduziert bin. Denn zur Ehrfurcht vor dem Leben gehört auch ein menschenwürdiges Sterben."

**Auer, SP:** Viele alte und chronisch schwerkranke Menschen verspüren das Bedürfnis, aus dem Leben zu scheiden. Ich kann das bestätigen. Auch die Ärzte sind in ihrer Tätigkeit oft mit diesem Wunsch konfrontiert. Sie werden nach Möglichkeiten gefragt und schreiben Berichte für Exit. Ich empfinde es als stossend, dass die Bewohner von Pflege- und Altersheimen die Dienste von Exit oft nicht in ihrer gewählten Wohnsituation beanspruchen können, beziehungsweise dürfen. Sie bezahlen jahrelang einen monatlichen Beitrag und müssen dann für den finalen Akt nach Zürich reisen. Das ist schändlich. Die Medizin macht die Leute immer älter und es tauchen immer neue Probleme auf, die im Moment noch nicht gelöst werden können. Muss man in einem solchen Fall jahrelang leiden? Die Antwort lautet: Nein. Problematisch zeigt sich die Situation bei Demenz, da man für einen begleiteten Freitod urteilsfähig sein muss. Meist entscheiden sich die Patienten zu spät oder ihre Angehörigen fragen zu spät nach der entsprechenden Möglichkeit. Nach geltendem Gesetz ist da nichts zu machen. Diese Leute müssen weiter vor sich hinvegetieren. Das ist ein bitteres Zuschauen für alle, auch für den Hausarzt. In Bern wird an einer Gesetzesänderung gearbeitet. Die christlichen und wertkonservativen Leute müssen umdenken. Es geht nicht um ökonomische Interessen. Es steht nicht zur Debatte, dass ein altes oder unheilbares Leben nichts mehr kosten darf und finanziell belastend ist. Der begleitete Freitod sollte in Würde vollzogen werden können. Das Ausscheiden aus dem Leben begleitet die Menschen ständig und Suizid wird schon seit Tausenden von Jahren ausgeübt. Im Vergleich zu den Möglichkeiten des Bahngleises, des Stranges oder des Kopfschusses erachte ich den Weg über Exit als sinnvoller. Der Wille sollte möglichst vorzeitig bekundet werden, so dass ein Freitod besser zu erfassen und für Angehörige leichter zu ertragen ist.

**Haller, CVP/EVP:** Viele Aspekte wurden bereits erwähnt. Ich möchte noch einige neue Punkte anfügen. Zum Vorwurf, wir Interpellanten wollten die Sterbehilfe verbieten: Ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen haben wir nie in Erwägung gezogen und auch nirgends erwähnt. In einem anderen Kanton wurde ein Alters- und Pflegeheim dazu gezwungen, Sterbehilfeorganisationen im Betrieb zuzulassen. Andernfalls wären dem Heim alle kantonalen Unterstützungsgelder gekürzt, respektive gestrichen worden. Das Heim hätte dann geschlossen werden müssen. Dieser Fall veranlasste unseren Vorstoss. Zum oft erwähnten "selbstbestimmten Leben": Dabei handelt es sich um eine Illusion. Wir leben nicht wirklich selbstbestimmt. Wir alle werden auf irgendeine Weise beeinflusst. Ich kann nicht verstehen, weshalb Sterbehilfeorganisationen ihre Dienste auf psychisch kranke Menschen ausweiten wollen. In einer psychisch schwierigen Situation sollten keine Änderungen im Leben vorgenommen werden. Man würde sie später alle bereuen. Das gilt auch für den Tod: Ich gehe nämlich davon aus, dass Niklaus von Flüe heute gerne lebt. Kantonsrat Vonlanthen hat bereits darauf hingewiesen. Die vorgesehene Erweiterung des Sterbehilfeangebots erachte ich sowohl auf der ethischen, als auch auf der menschlichen Ebene als verwerflich. Ich pflichte der Stellungnahme von Dignitas in jenem Punkt bei, dass man genau darauf achten sollte, was man in den letzten zwei Jahren des Lebens macht. Steht in einer Patientenverfügung, dass die entsprechende Person keine lebensverlängernden Massnahmen wünscht, darf im Notfall nämlich kein Rettungsdienst bestellt werden, denn die Mannschaft ist trotz der Patientenverfügung dazu verpflichtet, die Person zu reanimieren. Ich habe oft erlebt, dass Menschen gegen ihren Willen reanimiert wurden. Die Diskussion über lebenswertes und nicht lebenswertes Leben ist im Gang, wenn in der Schweiz auch noch zaghafter als beispielsweise in Belgien oder Holland. Diese Diskussion möchte ich lieber heute schon führen als erst dann, wenn es schon zu spät ist. In ihrer Stellungnahme schrieb Dignitas, dass die Angehörigen sehr gut betreut würden. Meine Erfahrung zeichnet ein anderes Bild. Oft suchen Betroffene im Vorfeld einen Pfarrer auf, weil sie sich für ihre Entscheidung eine Absolution erteilen lassen möchten. Aber auch die Angehörigen suchen Hilfe, beispielsweise bei einem Pfarrer. Personen, die sich vor einen Zug werfen, waren in den meisten Fällen keine Mitglieder von Exit. Vielmehr handelt es sich bei solchen Selbstmorden um Kurzschlusshandlungen, die in eine andere Kategorie gehören. Zu denjenigen Rednerinnen und Redner, welche es irritierend finden, dass einige Alters- und Pflegeheime die Dienste von Sterbehilfeorganisationen in ihrer Institution nicht erlauben: Kehrt man die Situation um, so gilt das Selbstbestimmungsrecht doch auch für ein Alters- und Pflegeheim, das solche Angebote in seinen Räumlichkeiten nicht zulassen möchte. Ich plädiere jedoch dafür, dass in den Eintrittsdokumenten für die Bewohnerin oder den Bewohner klar ersichtlich sein sollte, dass in der jeweiligen Institution kein begleiteter Freitod möglich sein wird. Eine derartige Klarheit würde auch Sicherheit vermitteln. Personen, welche direktem oder indirektem Druck unterworfen sind, könnten sich in Sicherheit wähnen. Ich betone, dass ein ausgesprochener freier Willen immer auch Auswirkungen auf die Mit-

menschen hat. Wir sind nicht autonom unterwegs und leben nicht in einem luftleeren Raum. Wir leben in einer Gesellschaft. Meine Erfahrung zeigt, dass Angehörige oftmals lange unter dem Suizid eines nahestehenden Menschen zu leiden haben. Jeder Suizid ist einer zu viel. Zur Medikamentenabgabe und Betreuung in Spitälern und Heimen: Ich weiss von mehreren Fällen, wo davon ausgegangen wurde, dass die betroffene Person im Sterben liegen würde. Die Medikamentenversorgung und die lebensverlängernden Massnahmen wurden gestoppt. Heute geht es diesen Leuten in ihren Alters- und Pflegeheimen bestens.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die lange und gehaltvolle Diskussion hat mir aufgezeigt, dass auch ich bei dieser Thematik an eine Grenze stosse. Das Leben dauert im Durchschnitt immer länger. Die Medizin wird laufend besser. Folglich ist die Frage nach dem Ende des Lebens und wer darüber zu entscheiden hat, eine andere Frage als noch vor hundert Jahren. Gewisse gesellschaftliche Entwicklungen müssen zwar nicht gutgeheissen werden, aber trotzdem sollten sie Berücksichtigung erfahren. Man darf solchen Entwicklungen mit christlicher Überzeugung entgentreten, aber im Endeffekt muss akzeptiert werden, dass wir nicht in einer Theokratie leben, sondern in einer Demokratie. Bezüglich des begleiteten Freitodes sind für den Regierungsrat zwei Ausgangspunkte wichtig: 1. Die Selbstverantwortung und Würde des Menschen müssen garantiert sein. Die Verantwortung des Menschen gegenüber seinem Schöpfer gehört zu diesem Punkt dazu. Voraussetzung hierfür ist die Urteilsfähigkeit. 2. Unter anderem aufgrund einer ethisch-christlichen Grundhaltung möchten wir nicht, dass es überhaupt zu Suiziden kommen muss. Dies gilt sowohl für Suizide mitten im Leben, als auch für jene am Lebensende. Hierfür besteht ein Konsens. An diesem Punkt ist Palliative Care das wichtige Stichwort. Die diesbezüglichen Massnahmen im Thurgau sind breit und gut angelegt und sie sollen weiter verdichtet werden. Neben den vergüteten Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) investiert der Kanton jährlich bis zu drei Millionen Franken in diese Massnahmen. Die Palliative Care gewährleistet Hilfe gegen Leiden und Schmerz am Ende des Lebens. Natürlich sind alle Betroffenen auch in diesem Bereich mit schwierigen Fragen konfrontiert, beispielsweise bei einer anstehenden Entscheidung um ein mögliches Abschalten der lebenserhaltenden Sauerstoffmaschine. Trotzdem bietet Palliative Care die Möglichkeit, auf Suizidhilfe verzichten zu können. Wird die Suizidhilfe trotzdem gewünscht, herrschen in unserem Kanton klare Regeln. Suizidhilfe darf nur geleistet werden, wenn der betroffene Patient schwer und unheilbar erkrankt ist. Zudem muss er vollständig urteilsfähig sein und den Willen, auf diese Weise sterben zu wollen, frei geäussert haben. Bei jedem Todesfall werden alle diese Komponenten überprüft. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem "aussergewöhnlichen Todesfall", genauso wie bei einem Kriminalfall. Deshalb wird der Todesfall von der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Amtsarzt kontrolliert. Bislang wurden die Bedingungen in jedem Fall vollumfänglich erfüllt. Zu den Zahlen: Betrachtet man die demogra-

fische Entwicklung der Gesellschaft, ist es naheliegend, dass die Anzahl der begleiteten Freitode steigt. Im Jahr 2016 kam es zu 22 Fällen im Kanton Thurgau. Bei insgesamt 1986 Todesfällen sprechen wir also von rund 1%. Gesamtschweizerisch betrachtet liegt die Quote etwa bei 1,6%. Der begleitete Suizid stellt demnach noch immer eine Ausnahme dar. Der Regierungsrat wünscht sich, dass es dabei bleibt. Letztlich müssen die Menschen aber selber entscheiden. Ich wiederhole, dass uns die Palliative Care ein grosses Anliegen ist, damit die Menschen die Suizidhilfe nicht in Anspruch nehmen müssen. Zu den Kosten eines "aussergewöhnlichen Todesfalls": Wenn aus den Überprüfungen der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Amtsarzt keine Beanstandungen resultieren, wird das Verfahren eingestellt. Laut Strafprozessordnung fallen die Kosten in einem solchen Fall zulasten des Staates. Meines Erachtens kann das getragen werden. Zur Frage von Kantonsrat Vonlanthen bezüglich der verschiedenen Fallzahlen von Exit und jenen Zahlen in unserer Beantwortung: Exit führt zwei bis vier zusätzliche Fälle auf von Personen, welche im Thurgau registriert waren und hier ihren Wohnsitz hatten, zum Sterben aber in einen anderen Kanton reisten. Vielleicht, um bei nahen Verwandten sterben zu können oder allenfalls auch, weil sie in einem Alters- oder Pflegeheim wohnhaft waren, in dessen Räumlichkeiten die Suizidhilfe nicht zugelassen war. Diese Fälle erscheinen in den Zahlen des Regierungsrates nicht. Der Regierungsrat möchte sich nicht einmischen in die Diskussion, ob Suizidhilfe in Alters- oder Pflegeheimen gestattet sein soll oder nicht. Unseres Erachtens haben die Verantwortlichen in dieser Frage selbst zu entscheiden. Zu den Steuerbefreiungen: Für die aufgetretene Verwirrung möchte ich mich entschuldigen. Unsere gelieferten Informationen waren oberflächlich. Die Interpellanten gingen aufgrund einer Liste der Steuerverwaltung davon aus, dass es sich bei Exit um eine steuerbefreite Organisation handle. Auf der Liste ist die Rede von der Stiftung für schweizerische Exit-Hospize. Diese Stiftung wurde von Exit gegründet und kümmert sich lediglich um Anliegen der Palliative Care. Palliative Care gilt selbstverständlich als gemeinnützig und die Stiftung ist steuerbefreit. Eingehendere Fragen muss der Kanton Zürich beantworten, wo Exit angesiedelt ist, genauso wie auch Dignitas. Spenden an Sterbehilfeorganisationen wie beispielsweise Exit sind nicht steuerbefreit. Die Antwort des Regierungsrates auf die entsprechende Frage war demnach nicht präzise und auch nicht ganz richtig. Zum Schluss: Wichtig sind Menschlichkeit und Nähe in jedem Augenblick des Lebens. Insbesondere auch in Bezug auf die schwierige Thematik des Suizids, in welcher Form auch immer er stattfindet. Wir alle sind gefordert im Praktizieren von menschlicher Nähe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (16/GE 9/101)

#### Eintreten

**Präsidentin:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die Kommission einstimmig für Eintreten war. Sie hat die Vorlage an zwei Sitzungen sehr intensiv behandelt. Wir gingen jeweils mit knappen bis sehr knappen Resultaten aus Abstimmungen heraus. Dies verspricht eine spannende und ausgiebige Debatte hier im Rat. Vielleicht ist es Ironie des Schicksals, dass wir heute als erstes Traktandum Einbürgerungen vorgenommen haben. Vielleicht wollte uns die Ironie oder das Schicksal aber auch aufzeigen, dass wir bei der Vorlage nicht nur über ein Gesetz und Paragraphen diskutieren, sondern dass hinter den Buchstaben auch Menschen stehen. Jene Menschen beispielsweise, die heute Morgen auf der Tribüne sass. Ich wünsche uns eine interessante und fruchtbare Debatte.

**Schmid**, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Eintreten ist für unsere Fraktion unbestritten. Bei der vorliegenden Vorlage geht es um die Umsetzung von neuem, total-revidiertem Bundesrecht. Da liegt es auf der Hand, dass wir im Kanton ein neues Gesetz brauchen. Das will aber nicht heissen, dass wir mit allem glücklich sind, was im Gesetzesentwurf steht. Positive Punkte: Die Verfahrensabläufe sind nicht zu beanstanden. Im Gesetz wird sehr viel geregelt. Aus dem alten Gesetz wurde sehr viel übernommen und durch die Kommission teilweise noch nachgebessert. Ich möchte einen Punkt hervorheben: die Abläufe bei den Einbürgerungen, welche an Gemeindeversammlungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat hat den Vorschlag der SVP aus der Vernehmlassung übernommen. Dies begrüssen wir sehr. Ein Ablehnungsantrag an einer Gemeindeversammlung muss damit zwar vorgängig gestellt, aber nicht vorgängig begründet werden. Es genügt, wenn der Antrag auf Ablehnung vorgängig gestellt und nachträglich in der Diskussion begründet wird. Die Diskussion muss protokolliert werden. Die Gründe daraus können in den Entscheid übernommen werden. Das ist eine bürger- und gemeindefreundliche Ausgestaltung, welche Abänderungsanträge nicht von vornherein formell abwürgt. Ein eher unerfreulicher Punkt ist der neue Instanzenzug. Die Anfechtung von Einbürgerungsentscheiden soll künftig beim Verwaltungsgericht möglich sein. Entscheide des Grossen Rates können damit zukünftig beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Dies klingt etwas seltsam und ist staatspolitisch fragwürdig. Die Rechtsweggarantie in der Verfassung und die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangen eine

Anfechtungsmöglichkeit. Man hätte diesen Instanzenzug nur verhindern können, indem man die Kompetenz verschoben hätte, sodass Einbürgerungsentscheide künftig nicht mehr durch den Grossen Rat, sondern durch den Regierungsrat getroffen werden. Diese Kompetenzverschiebung wollten wir noch weniger. Deshalb ist hier die Lösung, eine Kröte zu schlucken. Und wenn eine solche geschluckt werden muss, dann lieber die kleinere; vorliegend ist sie das Verwaltungsgericht. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, natürlich ist nicht das Verwaltungsgericht gemeint, sondern der Instanzenzug an das Verwaltungsgericht. Negative Punkte: Der Gesetzesentwurf besteht aus 31 Paragraphen. 29 davon befassen sich mit verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Nur gerade zwei Paragraphen, nämlich die Paragraphen 5 und 6, befassen sich mit wirklichen Inhalten und mit den Einbürgerungsvoraussetzungen. Ich habe nichts gegen verfahrensrechtliche Details. Diese müssen in einem Gesetz geregelt sein. Der inhaltliche Teil ist aber dürftig, nach unserer Auffassung zu dürftig ausgefallen. Das Gesetz braucht mehr Substanz, mehr inhaltliche Kriterien. Einige hier im Saal werden mir sicher erwidern, dass die Einbürgerungskriterien im Bundesrecht stehen. Das stimmt natürlich, aber nur zur Hälfte, denn im Bundesrecht stehen nur die minimalen Anforderungen. Dort ist nur das absolute Minimum aufgeführt, welches jeder erfüllen muss, der in der Schweiz eingebürgert werden will. Wir sollten uns aber nicht immer mit dem Minimum zufrieden geben. Vor allem dann nicht, wenn das Minimum zu minimal ist, wie bei den Deutschkenntnissen. Die SVP, FDP, CVP, EDU und der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) haben in den Vernehmlassungen eine Erhöhung der Anforderungen an die Deutschkenntnisse verlangt, also eine Erhöhung des bundesrechtlichen Minimums, welches in der Bundesverordnung festgelegt ist. Die Deutschkenntnisse sucht man im Gesetzesentwurf aber vergeblich. Weshalb? Der Regierungsrat möchte das Sprachniveau in der Verordnung selbst bestimmen. Mit sehr grossem Erstaunen haben wir heute Morgen vernommen, dass der Regierungsrat nun plötzlich damit einverstanden ist, in der Verordnung die von uns geforderte Erhöhung der sprachlichen Anforderungen mündlich und schriftlich um je eine Stufe nachzuvollziehen. An und für sich ist es wunderbar, wenn der Regierungsrat damit kundtut, dass die Einschätzung der erwähnten Parteien und des VTG richtig war. Wir haben immer klar gemacht, dass wir an diesem Punkt festhalten werden, weil er zentral ist. Der Haken liegt darin, dass wir nicht von irgendeinem Kriterium, sondern vom Schlüsselkriterium für eine erfolgreiche Integration sprechen. Wenn etwas ins Gesetz gehört, dann ist es das Schlüsselkriterium. Wer nicht genügend gut Deutsch spricht, kann unmöglich erfolgreich integriert sein. Gleiches gilt für die Kenntnisse der Lebensverhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde. Unseres Erachtens müssen auch diese Anforderungen immer nachgewiesen werden, entweder durch einen Test oder im Gespräch. Eine Kann-Bestimmung, wie wir sie im Gesetzesentwurf finden, kann nicht genügen. Es braucht ein Muss. Es liegt auch hier auf der Hand: Wer mit den Lebensverhältnissen nicht genügend vertraut ist, kann nicht integriert sein. Hier verhält es sich gleich wie bei den Deutschkenntnissen. Wir wollen keine Einbürgerungen von Leu-



ten, die nicht erfolgreich und nicht genügend integriert sind. Wir fordern daher weiterhin, einstimmig und mit Nachdruck eine Verankerung der erforderlichen mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse im Gesetz. Wir fordern nicht Unmenschliches, sondern eine massvolle Erhöhung des bundesrechtlichen Minimums, nämlich die Erhöhung der mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse um je eine Stufe. Dies erachtet der Regierungsrat nun selbst plötzlich als richtig. Die Forderung der SVP ist zentral. Unseres Erachtens steht und fällt damit auch das Gesetz. In der 1. Lesung werden entsprechende Anträge zu diesen Punkten folgen.

**Schläfli, SP:** An der Revision des Gesetzes für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht führt kein Weg vorbei, müssen doch die kantonalen Bestimmungen an das neue und sehr weitgehende Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht angepasst werden. In diesem Punkt sind sich die Fraktionen sicherlich noch einig. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir begrüssen, dass es mit der Revision landes- und kantonsweit einheitliche Regelungen über die Voraussetzung gibt, dass einzelne Zuständigkeiten von den Gemeinden zum Kanton verschoben und die Verfahrensabläufe generell vereinfacht werden sollen. Durch die erweiterten Kompetenzen bringt das neue Gesetz Mehrarbeit für das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen. Unseres Erachtens steht dies im Widerspruch zur Feststellung im erläuternden Bericht des Regierungsrates, wonach durch das neue kantonale Gesetz keine nennenswerten Auswirkungen in personeller oder finanzieller Hinsicht erwartet werden. Auch das Budget 2018 unterstreicht diese Aussage noch einmal. Sollte wider Erwarten nun doch ein Mehraufwand entstehen, erwarten wir finanzielle und personelle Konsequenzen, sodass die neuen Aufgaben auch zukünftig innert nützlicher Frist bewältigt werden können. Die Ausgestaltung des Einbürgerungsverfahrens als reiner Verwaltungsakt ist nach wie vor wünschenswert. Dies wurde nicht in den Entwurf aufgenommen. Vielleicht fliesst dieses Anliegen in die nächste Gesetzesrevision in ungefähr 26 Jahren ein. Wir bedauern die verschiedenen höheren Hürden, welche im Vergleich mit dem Bundesgesetz und der Verordnung des Bundesrates ins kantonale Gesetz eingeflossen sind. Wo Spielraum bestand, wurde verschärft. Im Vergleich zum Bundesgesetz und der Verordnung wurden die Wohnsitzfristen angehoben, die materiellen Voraussetzungen erweitert und die Sprachanforderungen erhöht. Weil auch die meisten Bestimmungen des Bundesgesetzes im Vergleich zum letzten Bundesgesetz bereits verschärft wurden, handelt es sich im vorliegenden Gesetzesentwurf um eine Verschärfung der Verschärfung. Faire Einbürgerungen müssen unabhängig von Muttersprache und Bildungshintergrund möglich bleiben. Die im Vorfeld angekündigten und geforderten Verschärfungen des Gesetzes sind gegenüber Ausländerinnen und Ausländern der ersten Generation ungerecht und gleichzeitig wohl die härteste kantonale Umsetzung des Gesetzes in der ganzen Schweiz. Wollen wir nach den Verschärfungen und höheren Hürden, welche sich aus den Gesetzen und der Verordnung bereits jetzt ergeben, wirklich noch einmal "einen draufsetzen"? Es gibt keine Gründe dafür. Im Ge-

genteil: Die Anzahl der Einbürgerungen ist im nationalen Vergleich ohnehin unterdurchschnittlich tief. Im Kanton Thurgau gibt es keine eigentliche "Einbürgerungsskandale". In der 1. Lesung folgen zu einzelnen Paragraphen Anträge und Kommentare.

**Rüetschi, GP:** Aus der kantonalen Einbürgerung mit den Voraussetzungen des Bundes hätte man eigentlich einen reinen Verwaltungsakt machen können, wie dies auf Gemeindeebene nun angedacht ist. Es wäre logisch gewesen, den Weg über eine Verfassungsänderung zu nehmen und die Kompetenz für die Verleihung des Kantonsbürgerrechts dem Regierungsrat zu erteilen. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Das neue Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht beinhaltet leider auch viele Verschärfungen wie strengere Integrationskriterien, erhöhte Sprachanforderungen und neu die Niederlassungsbewilligung C. Trotzdem gibt es Stimmen in diesem Rat, denen die vorgeschlagenen Verschärfungen des Bundes noch nicht genügen. Dabei geht es ihnen vor allem um die Sprachanforderungen und die Wohnsitzfristen in der Gemeinde. Mit den Vorgaben des Bundes könnten aber in allen Kantonen die jeweiligen Gesetze so angepasst werden, dass potenzielle Einbürgerungswillige überall dieselben Voraussetzungen antreffen. Der Regierungsrat plant, das Niveau für die mündliche und schriftliche Sprachkompetenz in einer Verordnung festzulegen. Dies unterstützen wir sehr, und wir erwarten, dass er sich dabei an die Bundesvorgaben mit schriftlichem Niveau A2 und mündlichem Niveau B1 hält. In der vorberatenden Kommission kam aber zum Ausdruck, dass das durch den Bund vorgegebene und im Entwurf des Regierungsrates vorgeschlagene Niveau für einige Ratsmitglieder noch immer zu wenig ist. Sie möchten das Niveau erhöhen und sogar im Gesetz festschreiben. Unseres Erachtens ist es aber sinnvoller, die sprachlichen Anforderungen in einer Verordnung zu regeln, damit man später die gemachten Erfahrung schneller und einfacher berücksichtigen und das Verfahren entsprechend anpassen kann. Bei einer Einbürgerung wäre eine möglichst breite Einigung auf ein moderates Sprachkompetenzprofil wünschenswert, welches die Verständigung mit den Mitbürgern für alle ermöglicht und realistisch auch von weniger Lerngeübten erreicht werden kann. Um diesen beiden Anforderungen zu entsprechen, sollte man sich auf ein Profil einigen, welches für Hören und Sprechen nicht höher als B1 und für Lesen und Schreiben nicht tiefer als A2 liegt. Dieses Profil entspricht einer "mittleren" Lesart von sprachlicher Integration. Die geforderte Erhöhung auf das Niveau B1 respektive B2 wäre ungerecht und ungerechtfertigt, da es einigen Menschen nicht möglich ist, im Erwachsenenalter eine Sprache auf das schriftliche Niveau B1 zu bringen. Die Grünen sind einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesvorlage und unterstützen die vorliegende Fassung der vorberatenden Kommission. Alle Anträge, welche zur Verschärfung des vorliegenden Gesetzesentwurfs führen, werden auf Widerstand unsererseits stossen. Notfalls müssten wir das gesamte Gesetz ablehnen, was uns aber auch nicht wirklich gefallen würde.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den ausgearbeiteten Vorschlag, den wir mit wenigen Ausnahmen gutheissen. Während der sehr interessanten und konstruktiven Kommissionsarbeit hat mir die Aussage, dass es kein Recht auf Einbürgerung gebe, sehr gut gefallen. Es geht nicht darum, möglichst vielen Interessenten einen Schweizer Pass zu verteilen. Es geht darum, eine gute Basis zu schaffen, damit wir Schweizer die Einbürgerungen als Bereicherung und nicht als Bedrohung empfinden. Einbürgerungswillige sollen unser Land und unsere Gepflogenheiten ernst nehmen, akzeptieren und sich integrieren. Dies kann nur über unsere Sprache geschehen. In den meisten Einbürgerungsgesuchen geben die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller an, dass es ihnen wichtig sei, am politischen Geschehen teilnehmen und mitbestimmen zu können. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sich die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen in der deutschen Sprache unterhalten können und das geschriebene Wort verstehen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Brigitte Kaufmann, FDP:** In der FDP-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Gründe, weshalb die Totalrevision notwendig ist, wurden bereits erläutert und dargelegt. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Wir danken dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement. Wir dürfen feststellen, dass aussergewöhnlich viele Anregungen, Verbesserungsvorschläge und juristische Präzisierungen aus der Vernehmlassung der FDP in die Vorlage eingeflossen sind. Aus unserer Sicht handelt es sich somit um einen guten Gesetzesentwurf, der nur in einem Punkt verschärft werden muss, nämlich dort, wo es um die sprachlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung geht. Dazu werden wir einen entsprechenden Antrag unterstützen. Heute Morgen haben wir gehört, wie beweglich unser Regierungsrat sein kann, wenn etwas Druck ausgeübt wird. Wenn wir es richtig verstanden haben, wird der Regierungsrat vorschlagen, in der Verordnung das Sprachniveau B1 und B2 aufzunehmen. Dies würde der Vernehmlassung der FDP entsprechen. Wir sind bereit, den Vorschlag zu prüfen, wenn er heute rechtzeitig erfolgt. Zudem danken wir dem Regierungsrat, dass er darauf verzichtet hat, die Kompetenz des Grossen Rates zur Verleihung des Kantonsbürgerrechts mittels einer Verfassungsänderung an den Regierungsrat zu übertragen, auch wenn damit ein juristisch etwas seltsamer Instanzenweg entstanden ist. Die Entscheidung des Regierungsrates war aber richtig. Die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts ist zum allergrössten Teil ein Verwaltungsakt, aber mit einer ausgesprochen und politisch hohen Bedeutung für die Bevölkerung in unserem Land. Man erwirbt sich mit der Einbürgerung nicht einfach den roten Pass. Vielmehr erwirbt man sich damit aussergewöhnliche, weltweit einmalige Volksrechte auf allen drei Staatsebenen unseres Landes. Es ist daher nicht nur legitim, nein, es ist ein politisches Erfordernis, den Bund, den Kanton und die Gemeinden mit den notwendigen Instrumenten auszustatten, um die Aufnahme in diese drei Bürgerrechte gewissenhaft und zweifelsfrei prüfen zu können. Mit dem neuen Bundesgesetz, der Verordnung, dem nun vorliegenden kantonalen Gesetzesentwurf und vielleicht mit der Ver-

ordnung des Kantons sind wir grundsätzlich auf dem richtigen Weg.

**Diezi, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Der Handlungsbedarf ergibt sich offensichtlich aufgrund der auf Bundesebene total revidierten gesetzlichen Vorgaben. Auch wir danken dem Regierungsrat für den vorliegenden Gesetzesentwurf. Es wurden gute Hinweise aus der Vernehmlassung aufgenommen, und die Kommissionsarbeit hat nochmals zu einer Verbesserung geführt. Wir stehen voll und ganz hinter dem vorliegenden Vorschlag. Uns sind drei Punkte speziell wichtig, welche ich an dieser Stelle hervorheben will. 1. Wenn sich der Bund der Thematik annimmt - darüber, ob dies sinnvoll ist, müssen wir hier nicht diskutieren - soll dies zu einer gewissen Vereinheitlichung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung führen. Thurgauische "Sonderzüge" müssen dann sehr gut begründet sein. Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass sich der vorliegende Entwurf schwergewichtig auf die Regelung des kantonalen Verfahrens beschränkt und nur punktuell Ergänzungen des materiellen Einbürgerungsrechts vornimmt. 2. Es ist sicherzustellen, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert werden. An die Integration dürfen hohe Anforderungen gestellt werden. Andererseits sollten die Hürden aber nicht so hoch sein, dass sie faktisch von gewissen Ausländergruppen gar nicht mehr zu überspringen sind. Die wesentlichsten materiellen Weichenstellungen sind vorliegend auf Bundesrecht erfolgt. Da steigen die Anforderungen an den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts erheblich. Dies ist aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion angebracht. Es soll genau hingeschaut werden. Die Schweiz soll ihr Bürgerrecht nicht gleichsam verschenken. Es ist richtig, dass die Anforderungen an die Integration im Allgemeinen und an die Sprachkenntnisse im Besonderen gegenüber heute spürbar verschärft werden. Die Bevölkerung verlangt vom Grossen Rat, dass er nur Ausländerinnen und Ausländer einbürgert, welche gut Deutsch sprechen. Dies haben wir als Partei in der Vernehmlassung gefordert. Der Regierungsrat hat entsprechende Änderungen in Aussicht gestellt. Diese tragen wir ohne weiteres mit. Die Sprachkenntnisse sind das zentrale Integrationskriterium. Wer nicht gut Deutsch sprechen kann, hat von vornherein keine Chance, sich effektiv integrieren zu können. Wir sollten hier den Bogen aber auch nicht überspannen. Bis heute hat der Regierungsrat vorgeschlagen, dass die Ausländerinnen und Ausländer Deutsch auf Niveau des Kaufmännischen Verbands (KV) beherrschen sollen. Es liegt ein entsprechender Abänderungsantrag vor, der nun bei den mündlichen Sprachkenntnissen auf Matura-Niveau gehen will. Der Regierungsrat ist offensichtlich bereit, dies auf Verordnungsstufe aufzunehmen. Da gehen wir nicht mit. Wir wollen kein elitäres Einbürgerungsrecht, bei welchem faktisch nur noch Secondos, "Muttersprachler" und sprachaffine Akademiker eine Chance auf Einbürgerung haben. Dies will auch die Bevölkerung nicht. Wenn sie zu diesem Sprachtest antreten müsste, würden wahrscheinlich verschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger scheitern. 3. Wir begrüssen gewisse verfahrensmässige Vereinfachungen, nämlich die Abschaffung des Vorprüfungsverfahrens auf Gemeindeebene. Diese Vereinfachung ist sowohl für die Be-

hördenseite als auch für die Betroffenen nur zu begrüssen. Wir erhoffen uns seitens des Regierungsrates zudem Aufschluss in zweifacher Hinsicht. Zum einen würde interessieren, wie sich der Regierungsrat den Übergang vom alten zum neuen Recht im Detail vorstellt. Bekanntlich tritt die bundesrechtliche Regelung per 1. Januar 2018 in Kraft. Es steht faktisch fest, dass die kantonale Regelung dannzumal noch nicht in Kraft sein wird. Wie soll das Regelungsvakuum überbrückt werden? Zum anderen würde interessieren, welcher materielle Spielraum den Gemeinden bei der Umsetzung des Bundesrechts und der kantonalen Vorgaben inskünftig zukommen soll. Können die Gemeinden materiell weiter als der Bund und der Kanton gehen und beispielsweise verlangen, dass bei den Einbürgerungswilligen eine mündliche Kommunikation auf Mundart möglich sein muss? Wir erhoffen uns, im Verlauf der Debatte auch diesbezüglich klärende Ausführungen zu erhalten.

**Imeri, GLP/BDP:** Eintreten ist auch in der GLP/BDP-Fraktion unbestritten. Die grosse Mehrheit steht hinter dem aktuellen Entwurf der Kommission. Verschiedene Votanten haben bereits erläutert, welcher Punkt die grössten Bauchschmerzen verursacht. Wir alle gehen mit Kantonsrat Pascal Schmid einig, dass wir keine Einbürgerung von schlecht integrierten Personen wollen. Die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion ist jedoch gegen eine Festschreibung des Sprachniveaus im Gesetz. In der Kommission gab es ein Votum, dass wir von den Bewerbern erwarten dürfen, dass sie unsere Landessprache anständig beherrschen. Ich bezweifle jedoch sehr, dass unser Regierungsrat dies auch so sieht. Er wird die Hürden wohl kaum so setzen, dass Bewerber mit äusserst schlechten Sprachkenntnissen eingebürgert werden können.

**Lei, SVP:** Man kann es nicht genug deutlich erwähnen: Mit der Vorlage findet keine Verschärfung statt, im Gegenteil. Wir werden in der 1. Lesung ausführlich darlegen, was wir bei der Sprache verlangen. Die Einführung des Rechtsmittelwegs hat nichts mit der Frage zu tun, ob es sich hier um einen politischen Entscheid oder einen Verwaltungsakt handelt. Es ist mir ein Anliegen, dies zu erwähnen. Unser Entscheid bleibt politisch und muss verfahrensmässigen Grundsätzen entsprechen. Es hat aber etwas mit der Rechtsweggarantie zu tun, welche verlangt, dass unser Entscheid von einem Gericht überprüft werden kann. Dies ist ein Unding, zumal uns das Verwaltungsgericht hierarchisch nicht übergeordnet ist. Man könnte sich überlegen, ob nicht wir dem Verwaltungsgericht übergeordnet sind, weil wir deren Mitglieder wählen. Wir müssen dies hinnehmen. Dafür gibt es keine Übertragung der Kompetenz in andere Bereiche. Dies möchte ich zuhanden der Materialien festhalten. Die gehörten Anforderungen an die Sprache sprengen das Ausmass an Korrektheit. Wir verlangen kein Matura-Niveau, sondern nur eine massvolle Anforderung an die Sprachkenntnisse.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die gute und effiziente Sitzungsleitung und bei den Kommissionsmitgliedern für ihr hohes Engagement und ihre bereichernden Beiträge, aber auch die fairen, wenn auch kontroversen Diskussionen. Mein Dank gilt zudem den Mitgliedern des Grossen Rates für die differenzierte Auseinandersetzung. Wir sind uns mit diesem Gesetz in vielen Punkten vielleicht nicht einig, ich spüre hier aber eine faire Diskussion. Kantonsrat Pascal Schmid hat moniert, dass das Gesetz nur gerade zwei inhaltliche Punkte aufführen würde. Es sei im inhaltlichen Teil sehr dürftig ausgestaltet. Das mag sein. Dem Grundsatz folgend, dass übergeordnetes Gesetz nicht wiederholend ins kantonale Gesetz geschrieben wird und im Sinne eines leserlichen und schlanken Kantonsgesetzes, haben wir inhaltliche Teile tatsächlich beschränkt oder nicht in unsere Vorlage aufgenommen. Dies wurde in der Kommission so akzeptiert. Es ist richtig, dass übergeordnetes Recht, also Bundesgesetz und Verordnung zur Einbürgerung für Kanton und Gemeinden, sakrosankt sind und wir uns auf jeden Fall daran halten müssen. Die Integrationskriterien sind in der Bundesverordnung in sieben Artikeln detailliert definiert. Man kann also nicht behaupten, dass inhaltlich nichts bestehen würde. Mit dem vorliegenden Gesetz müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ein hohes Mass an Integration, sozialem, wirtschaftlichem und strafrechtlichem Wohlverhalten ausweisen, was eine Verschärfung zum heutigen Recht bedeutet. So, und nicht anders, nicht schwächer und nicht strenger, haben National- und Ständerat die künftige Einbürgerung festgelegt. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Bundesvorgaben nicht viel Spielraum zulassen. Sollte der Grosse Rat jedoch wie angekündigt die wenigen Stellschrauben noch härter anziehen, sind die vorliegende Ausgewogenheit und Verhältnismässigkeit der Einbürgerungsschranken nach Ansicht des Regierungsrates nicht mehr gegeben. Nicht nur die Kommissionsarbeit, sondern bereits die Vernehmlassung hat deutlich gemacht, wie unterschiedlich das Thema der Einbürgerung beurteilt und diskutiert wird. Der Regierungsrat war in der Auswertung der Vernehmlassung denn auch in vielen kontrovers beurteilten Punkten sehr bemüht, dem Grossen Rat den bestmöglichen Kompromiss zu unterbreiten. Das ist uns gelungen. Ich erwähne das Beispiel des Sprachniveaus. Das durch den Bund definierte Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich haben wir aufgrund der Vernehmlassung auf B1 mündlich und schriftlich erhöht. Diese gegenüber dem Bund bereits verschärfte Variante kennen aber auch andere Kantone. Der von Kantonsrat Pascal Schmid angekündigte Antrag auf eine Erhöhung des Niveaus auf B1 schriftlich und B2 mündlich kennt in der Schweiz einzig und alleine der Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz ist nicht dafür bekannt, in gewissen Dingen eine liberale Haltung einzunehmen. Im Unterschied zu uns hat er diese Regelung in seine Verordnung und nicht im Gesetz aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Niveau B1 schriftlich und B2 mündlich die Hürde für eine Einbürgerung sehr schwierig zu überwinden ist. Da bin ich mit vielen Votanten einverstanden. Die Aufnahme des Sprachniveaus im Gesetz wäre systemfremd und entgegen der Usanz dieses Rates. Dazu, einen Detaillierungsgrad dieser Art ins Gesetz zu schreiben, haben

wir uns noch selten hinreissen lassen. Im Gesetzgebungsprozess gilt nach wie vor: Grundsätze ins Gesetz, Details in die Verordnung. Das wissen auch die anwesenden Juristen. Sollte nun der Fall eintreten, dass die Europäische Union eine Anpassung des Referenzniveaus vornimmt oder dass wir alle tatsächlich zum Schluss kommen, dass das Niveau auf die eine oder andere Seite angepasst werden müsste, stünde uns eine aufwendige und teure Gesetzesanpassung bevor. Das wünscht der Regierungsrat nicht. Ich bitte Sie deshalb, auf die Aufnahme des konkreten Sprachniveaus im Gesetz zu verzichten. Weil ich davon ausgehe, dass eine Mehrheit des Grossen Rates den Antrag von Kantonsrat Pascal Schmid unterstützen wird, in der Kommissionsarbeit hat sich dieser Trend bereits abgezeichnet, unterbreite ich den so überraschenden Kompromiss. Dieser fällt mir zwar nicht leicht. Ich kann damit aber besser leben, als wenn wir das Niveau im Gesetz festlegen: Ich bin bereit, das Niveau B1 schriftlich und B2 mündlich in die Verordnung aufzunehmen. Das möchte ich betonen. Sie wissen wie ich, dass eine Verordnung nicht bereits übermorgen wieder umgestossen werden kann. Ich bitte Kantonsrat Pascal Schmid deshalb, über seinen Schatten zu springen und auf den Antrag zu verzichten. Andernfalls bitte ich den Grossen Rat, den Antrag nicht zu unterstützen. Sie haben mein Wort.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## 1. Lesung

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

**Schläfli, SP:** Ich stelle den **Antrag**, die Wohnsitzfrist in der Gemeinde auf zwei Jahre zu reduzieren. In der Vorlage sind drei Jahre vorgesehen. § 4 lautet neu wie folgt: "Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind, können um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht ersuchen, wenn sie bei Einreichung des Gesuches ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch in der Politischen Gemeinde haben und während insgesamt mindestens fünf Jahren im Kanton wohnhaft

sind." Den heutigen Bedürfnissen jedes Einzelnen und der Wirtschaft nach Mobilität wird mit den vorgesehenen Fristen nicht Rechnung getragen. Gerade die Wohnsitzfrist von drei Jahren in der Gemeinde ist nicht mehr zeitgemäss. Sie wurde aus der letzten Gesetzesfassung, welche aus dem Jahr 1991 stammt, einfach übernommen.

**Kuhn, SVP:** Der vorliegende Gesetzesentwurf hat bei den Anforderungen zur Wohnsitzdauer bereits eine Erleichterung erfahren. Das neue Bundesgesetz schreibt nämlich vor, dass die maximal geforderte Wohnsitzdauer im Kanton nur noch fünf und nicht mehr wie bis anhin sechs Jahre betragen darf. Bislang galt im Thurgau die Regel, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin insgesamt mindestens sechs Jahre im Kanton wohnhaft sein musste, bevor er oder sie das Bürgerrecht beantragen durfte. Nun sind es nur noch deren fünf. Jetzt auch noch die geforderte Wohnsitzdauer auf Gemeindeebene nach unten anzupassen und die Vorgaben damit noch weiter zu entschärfen, lehne ich ab. Drei Jahre sind das absolute Minimum, um eine Person dahingehend beurteilen zu können, ob sie erfolgreich integriert und mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut ist oder ob sie sich ernsthaft darum bemüht und wirklich versucht, Fuss zu fassen. Ebenso wichtig ist es, ob sie keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit darstellt. Nach nur zwei Jahren kann man die Erfüllung dieser Kriterien schlichtweg nicht beurteilen. Je nach Herkunft braucht die Person oder Familie vielleicht erst ein paar Monate oder gar ein Jahr, um sich einzuleben und auf die neue Situation einzustellen, sich zurecht zu finden und erste Bekanntschaften zu machen. Im zweiten Jahr werden diese bestenfalls vertieft, und es wird im Idealfall auch am öffentlichen Leben in der Gemeinde teilgenommen. Man besucht zum ersten Mal den Weihnachtsmarkt, ein Dorffest oder eine Gemeindeversammlung. Ehe man sich versieht, sind die ersten zwei Jahre um. Nun soll bereits entschieden werden können, ob die entsprechende Person oder Familie integriert ist oder sich zumindest darum bemüht, ob die Bewerberin oder der Bewerber seinen Pflichten nachkommt, ob sie oder er Steuern und Rechnungen fristgerecht bezahlt, sich anpasst und einen respektvollen Umgang pflegt? Das ist unmöglich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und die geforderte Wohnsitzdauer bei drei Jahren zu belassen.

**Rüetschi, GP:** Das Bundesgesetz schlägt vor, die Wohnsitzfrist beim Kanton auf maximal fünf Jahre und in der Gemeinde auf minimal zwei Jahre festzuschreiben. Damit nimmt es Rücksicht auf das veränderte Mobilitätsverhalten. Es macht keinen Sinn, die Wohnsitzfrist in den Gemeinden zu erhöhen, weil die Integration auch nicht nur in der Gemeinde, sondern ganz allgemein in der Schweiz stattfindet. Die Leute wollen primär Schweizer und nicht Gemeindebürger werden. Das Wort "Integration" wird vom lateinischen "integrare" abgeleitet und bedeutet die Wiederherstellung eines Ganzen. Integration ist ein vielschichtiger Begriff, der verschiedene Vorstellungen und Erwartungen mit sich bringt. Es gibt bis heute keine einheitliche Definition dafür. Integration bedeutet für die einen das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft. Andere



setzen den Begriff mit der Assimilation gleich. Im neuen Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht steht die Bedeutung der Integration der Einbürgerungswilligen für die Erteilung des Schweizerbürgerrechts im Zentrum. Deshalb sind neu die Integrationskriterien ausführlich festgeschrieben, an denen man die Leute einigermassen objektiv messen kann. Einige dieser Kriterien werden vom Amt für Handelsregister und Zivilstandwesen vorgeprüft, alle anderen werden in einem Erhebungsbericht durch die Gemeinde festgehalten, sodass es sich bei der Einbürgerung auf Gemeindeebene de facto um einen Verwaltungsakt handelt. Meines Erachtens kann man deshalb bereits nach zwei Jahren sehr wohl beurteilen, ob jemand genügend integriert ist. Ausserdem muss jemand auch die Niederlassungsbewilligung C vorweisen, um sich einbürgern lassen zu können. Diese gibt es bekanntlich erst dann, wenn jemand wirklich gut integriert ist. Wir unterstützen den Antrag deshalb einstimmig.

**Imeri, GLP/BDP:** Bereits in der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Wohnsitzfrist zu verringern. Es wurde auch ein Gegenantrag gestellt, die Wohnsitzfrist zu erhöhen. Die GLP/BDP-Fraktion empfindet den Vorschlag in der Vorlage als angemessen und bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Schläfli wird mit 94:25 Stimmen abgelehnt.

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

**Schmid, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich folgenden **Antrag:** In Abs. 2 soll ein neuer zweiter Satz eingefügt und der ursprüngliche zweite Satz bezüglich der Kommunikationsfähigkeit in deutscher Sprache gestrichen werden. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B2 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung." Regierungsrätin Cornelia Komposch hat mich gebeten, über meinen Schatten zu springen. Die SVP-Fraktion hat den Vorschlag genau geprüft. Wir haben einstimmig beschlossen, am Antrag festzuhalten, weil die Sprache das Schlüsselkriterium ist. Es ist der Türöffner für eine erfolgreiche Integration. Das Schlüsselkriterium gehört ins Gesetz geschrieben. Wenn nicht das, was sonst gehört in das Gesetz? Wir verlangen eine massvolle Erhöhung des bundesrechtlichen Minimums. Der Regierungsrat hat dies in letzter Sekunde anerkannt. Nachdem der Regierungsrat auf die Kriterien B1 schriftlich und B2 mündlich eingegan-

gen ist, verzichte ich darauf, im Detail zu wiederholen, was diese genau bedeuten. Wir möchten uns mit unseren zukünftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterhalten können; nicht händeringend, nicht nach Worten suchend, nicht wie mit Touristen, die in einem fremden Land unterwegs sind, und ohne Dolmetscher. Eine Unterhaltung, normale Gespräche, nicht Fachgespräche, sollten spontan und unkompliziert möglich sein. Vergessen Sie nicht: Unsere neuen Mitbürger erhalten die vollen politischen Rechte in der Schweiz. Sie sollen politisch mitwirken können. Wie soll jemand abstimmen, wenn er nur einfachste Sätze lesen und sich mündlich nur in banalsten Alltagssituationen unterhalten kann? Was bedeuten die Anforderungen im Referenzrahmen? Erlauben Sie mir eine Klammerbemerkung: Wenn man verlangen würde, dass sich unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger wirklich vertieft an politischen Diskussionen beteiligen können, müsste man C1 oder sogar C2 verlangen. Das verlangt aber gar niemand. Wie erwähnt verlangen wir eine massvolle Erhöhung. Bisher wurde noch nicht erwähnt, dass man gemäss Abs. 3 dispensiert werden kann, wenn jemand krank oder behindert ist oder über eine Lese- oder Schreibschwäche verfügt. Das möchte ich betonen. Es soll niemand behaupten, dass Leute, die behindert sind oder eine Lese- oder Schreibschwäche haben, mit erhöhten Sprachanforderungen diskriminiert werden. Wir dürfen bei den Deutschkenntnissen etwas mehr als nur das absolute Minimum verlangen. Wir dürfen auch verlangen, dass dies im Gesetz festgehalten wird. Der Grosse Rat ist eine gesetzgebende Behörde. Die wichtigsten Punkte sollten wir im Gesetz festnageln. Ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, was an dieser Forderung unfair und populistisch sein soll. Fair ist doch, was transparent, also im Voraus bekannt und vorhersehbar, und was messbar ist. Die Kriterien B1 und B2 sind doch gerade transparent, vorhersehbar und messbar. Sie sind also auch fair und nicht populistisch. Wir verlangen nichts Unmenschliches. Sie sind mit ein bisschen Willen, Einsatz und Fleiss gut zu schaffen. Ich bitte Sie, dafür ein Zeichen zu setzen, dass wir nur jene Personen einbürgern wollen, die genügend gut Deutsch sprechen. Wir wollen als Kantonsrat die wichtigsten Punkte im Gesetz haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

**Orellano, GLP/BDP:** Ich bin wahrlich kein Freund von überstürzten Einbürgerungen. Als Germanist ist mir die Bedeutung der Sprache für die Integration sehr wohl bekannt. Ich kann nur sehr stark davon abraten, jegliche Sprachniveaus nach europäischem Referenzrahmen in unser Gesetz zu schreiben. § 6 ist ausreichend und zweckmässig formuliert. Es ist mir unverständlich, dass eine Partei, welche sich vehement für Autonomie einsetzt und gegen fremde Richter vom Leder zieht, einen Rahmen in ein Gesetz nehmen will, welcher nicht abschliessend unter Thurgauer und nicht einmal unter Schweizer Kontrolle liegt. Alleine aus diesem Grund sind alle diesbezüglichen Anträge abzulehnen. Weshalb an Anträgen festgehalten werden soll, obwohl der Regierungsrat Kooperationsbereitschaft signalisiert hat, ist ebenfalls unverständlich. Da ich seit fast fünf Jahren Deutsch für Erwachsene an einer Sprachschule unterrichte, kenne ich das Sprachniveau

aus erster Hand. Für Einbürgerungen macht alles andere als B1 keinen Sinn. A2 ist viel zu tief. Mit gewisser Motivation schafft jede Schülerin und jeder Schüler dieses Niveau innert kurzer Zeit. B2 ist zu hoch. Die meisten Sprachkurse, welche wir durchführen, sind B1-Kurse. Das hat einen guten Grund: Nicht weil die Schülerinnen und Schüler plötzlich faul würden, aber für das Leben in der Schweiz und für den Umgang im Alltag ist B1 völlig ausreichend. Wer das Sprachniveau B1 erreicht hat, kann sich im Alltag, mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung in Wort und Schrift in der deutschen Sprache verständigen. Das ist das, was das Gesetz fordert. Wir sollten nicht vergessen, dass die Einbürgerungswilligen schon vorher alles können, was für ein höheres Niveau vorausgesetzt wird, einfach nicht in gleicher Masse. Unter B2 wird gefordert: "Ich kann mich aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen." Ich kann garantieren, dass meine B1-Schüler sehr wohl diskutieren und begründen können. Dies als Input für eine Diskussion, die gar nicht geführt werden sollte. Wir sollten uns nicht von einem Referenzrahmen abhängig machen, welcher Änderungen unterworfen ist und sich unserer Kontrolle entzieht. Ich bitte Sie, alle diesbezüglichen Änderungsanträge abzulehnen.

**Diezi, CVP/EVP:** Die Würfel scheinen gefallen zu sein. Entweder wird der Antrag gutgeheissen oder der Regierungsrat setzt die Forderung in der Verordnung um. Schliesslich hat der Antragsteller die Zusicherung der Regierungsrätin erhalten. Es ist für mich eine Lehrstunde, wie die Politik im Thurgau funktioniert. Ich könnte allerdings nicht mehr in den Spiegel schauen, wenn ich als Präsident der Einbürgerungskommission der Stadt Arbon nicht doch noch ein paar Anmerkungen machen würde. Ich bin froh um die Ausführungen von Kantonsrat Lucas Orellano. Im Unterschied zu allen anderen, welche mit den Bezeichnungen B1, B2 usw. um sich werfen, mich eingeschlossen, hat er eine Ahnung, worum es hier geht. Ich bin Jurist und kein Sprachlehrer. Je nach dem, welche Beschreibung man bezieht, klingt es wieder anders. Ich würde mich an das Goethe-Institut halten. Es ist gar nicht entscheidend, welches Niveau wir voraussetzen. Inskünftig muss jeder, der eingebürgert werden will und die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht offenkundig vorhanden sind, einen formalisierten, schriftlichen und mündlichen Test ablegen. Dieser Punkt ist entscheidend, und er wird eine riesige Hürde für viele sein, die sich einbürgern wollen. Das ist richtig. Die CVP/EVP-Fraktion will das Sprachniveau anheben. Die Einbürgerung ist ein hohes Gut. Wir wollen hier ein Mindestmass sicherstellen, und wir wollen es formalisiert und standardisiert geprüft haben. Die Verschärfung ist massiv. Wer etwas anderes sagt, weiss nicht, wie es im Bereich der Einbürgerung zu und her geht. Es präsentieren sich keine Sprachkünstler. Die Leute müssen das auch nicht sein. Ich habe nach den Anforderungen für Maturanden recherchiert und wurde im Kanton Bern fündig: Ein durchschnittlicher Maturand, der genügend abschliesst, erreicht das Niveau B2. Gute Maturanden erreichen das Niveau C1. Ich weiss nicht mehr, welches Niveau ich bei meiner Matura erreicht habe. Jedenfalls habe ich die Matura be-

standen. Wir sollten voraussetzen, dass unsere Einbürgerungswilligen gut Deutsch sprechen, also die Alltagssprache beherrschen. So steht es auch im Gesetz. Es ist interessant, dass dies nicht angefochten wird. Die Definition der Alltagssprache wird belassen. Deshalb kann man nicht verlangen, dass man sich mit Einbürgerungswilligen über Goethes "Faust" unterhalten kann. Da geht es bereits um literarische Texte, nicht um Touristenniveau. Es wird einiges auf uns zukommen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie jene, die nicht Secondos, "Muttersprachler" oder sprachaffine Akademiker sind, inskünftig die Doppelhürde überstehen sollen. Meines Erachtens deckt sich ein derartiges elitäres Einbürgerungsverständnis nicht mit der Vorstellung einer Volkspartei, zumindest nicht aus christdemokratischer oder evangelischer Provenienz. Ich möchte eine These aufstellen: Würde die Hälfte bestehen, wenn alle hier im Saal zum mündlichen Deutsch Test B2 antreten müssten? Ich bin mir nicht sicher. Das ist aber kein Problem, denn wir brauchen hier keine Sprachkünstler, sondern auch analytisch, mathematisch, emotional oder sozial begabte Leute. Da kann dieses Kriterium bei den Einbürgerungen doch nicht so hoch hängen, dass am Schluss alles auf die Sprachkenntnisse hinausläuft. Namens der einstimmigen CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Alles andere nehmen wir demütig entgegen und schauen, wie es in der Praxis herauskommt.

**Rüetschi, GP:** Ich möchte noch einmal betonen, dass bei einer Einbürgerung eine möglichst breite, schweizweite Einigung auf ein Sprachkompetenz-Profil, welches die Verständigung mit den Mitbürgern ermöglicht und realistisch auch von weniger Lerngewohnten erreicht werden kann, der zentrale Punkt ist. Das sprachliche Niveau sollte beim Sprachenlernen eine sinnvolle und erreichbare Stufe bilden. Es sollte ausschliessen, dass zu hohe Anforderungen an die Sprachkenntnisse gestellt und damit sprachliche Hürden für die Einbürgerung aufgebaut werden. Der Kompromissvorschlag des Regierungsrates, welcher uns heute in Aussicht gestellt wurde, nämlich das Niveau auf B1 und B2 zu erhöhen, stellt eine Verschärfung des Bundesrechts dar und wird deshalb von uns kritisiert. Ich behaupte, dass Sprachkenntnisse viel über das Bildungsniveau, aber eigentlich wenig über das Stadium der Integration aussagen. Leider kann man einzig die Sprachkenntnisse wirklich ziemlich objektiv messen. Sie werden deshalb als stärkstes Zeichen für eine gelungene Integration angesehen, daher die Uneinigkeit hier im Parlament. Es darf doch nicht nur vom Intellekt abhängen, ob jemand eingebürgert wird. Ich bitte Sie, ausserdem zu bedenken, dass die Deutschprüfungen auf Hochdeutsch stattfinden. Unsere Umgangssprache ist aber Dialekt. Wir verlangen, dass Mundart verstanden wird, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder die Wettervorhersage am Schweizer Fernsehen zu verstehen. Gleichzeitig fordern wir perfekte Hochdeutschkenntnisse. Bildungsferne Ausländer, welche mit dem Lernen von Sprachen Mühe haben, werden bei einer Niveauerhöhung von der Einbürgerung ausgeschlossen. Eine Erhöhung stellt also einen zusätzlichen Stolperstein für jene dar, die in ihrem Heimatland nicht genügend lange die Schule besuchen konnten. Zum Vergleich: Schweizer Lernen-

de im KV-Bereich müssen das Niveau B1 in Englisch oder Französisch beherrschen. Die Stufe "B" bezeichnet ganz allgemein die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung, also die Hauptinformationen zu verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird. Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich bedeutet auch, beispielsweise 1'800 deutsche Wörter im Wortschatz zu haben, die 200 wichtigsten deutschen Adjektive zu kennen und die Modalverben wie dürfen, können, mögen, müssen, sollen und wollen anwenden zu können. Das reicht, um die Märchen der Gebrüder Grimm oder "Momo" von Michael Ende zu lesen und verstehen zu können. Meines Erachtens genügt dies vollkommen, um sich mit den einheimischen Behörden und Schulen in der Schweiz zu verständigen. Wir sollten es den Menschen, welche sich für die Schweiz als Lebensmittelpunkt und Heimat entschieden haben, nicht noch schwerer machen, das Bürgerrecht zu erwerben. Die Einbürgerung könnte nämlich auch der erste und nicht der letzte Schritt einer gelungenen Integration darstellen. Ich denke dabei an jene Ausländer, die hier in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Ich möchte daran erinnern, dass fast 30% der erwerbstätigen Bevölkerung in der Schweiz ohne politische Rechte sind. Wenn wir die Sprachhürde nun noch mehr erhöhen, wird der Anteil weiter steigen oder gleich bleiben, aber sicher nicht sinken. Die Grünen lehnen den Antrag einstimmig ab.

**Vetterli**, SVP: Nein, die Märchen der Gebrüder Grimm und "Momo" lesen zu können, reichen nicht aus, um eine Lehrstelle zu erhalten. Seit einem Jahr begleiten wir einen Familiennachzug aus Tschechien und versuchen mit allen Mitteln, ihm zu ermöglichen, eine Lehrstelle anzutreten. Eine Lehre mit eidgenössischem Berufsattest als Automechaniker steht in Aussicht. Einzige Voraussetzung: Niveau B1 muss abgeschlossen sein. Ich erwähne dies, um dem Niveau B1 oder B2 ein Gesicht zu geben, nachdem ich davon unterrichtet wurde, welch erbärmliches Niveau unsere Maturanden aufweisen.

**Inauen**, SVP: Ich kann mich spontan und flüssend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit einem "Muttersprachler" recht gut möglich ist. Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben. Das ist es, was gemäss europäischem Sprachenportfolio an Sprachkompetenz verlangt wird; nicht mehr und nicht weniger. Das Sprachprofil ist moderat und sicher nicht auf Maturitätsniveau. Es wird nicht verlangt, dass sich ein Einbürgerungswilliger mühelos an allen Diskussionen beteiligen kann und mit umgangssprachlichen Redewendungen gut vertraut ist. Es wird auch nicht verlangt, dass dem jeweiligen Zweck entsprechend klar, flüssig und stilistisch angemessen geschrieben werden kann. Die Sprache ist ein sehr wichtiger Integrationsfaktor. Verstehen und verstanden werden führen zum Erfolg. Die Einbürgerung ist der letzte Schritt zur vollen Integration mit Rechten und Pflichten in unsere Gesellschaft. Diesen Schritt machen die Einbürgerungswilligen ganz bewusst, um als Bürger dieses Landes nicht nur teilzunehmen,

sondern auch mitbestimmen zu können. Aus meiner beruflichen Erfahrung bin ich davon überzeugt, dass wir eben nicht zu viel verlangen. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir von einem Thurgauer Bürger erwarten können, dass er sich bei seiner Scheidung vor Gericht mit dem Richter spontan und fliessend verständigen oder im Streit mit seinem Vermieter oder Arbeitgeber seinen Standpunkt erläutern kann. Das ist nicht zu viel verlangt. Meines Erachtens ist dies so wichtig, dass es ins Gesetz geschrieben gehört. Ich unterstütze den Antrag auch in der Hoffnung, dass bei Gerichtsverhandlungen von Thurgauer Bürgern Dolmetscher künftig keine Rolle mehr spielen.

**Haller, CVP/EVP:** Ich bin erstaunt, dass ein Teil des Grossen Rates für fremdsprachige Leute, die sich bei uns integrieren wollen, Kantonsschulniveau bei den Sprachkenntnissen verlangen will. Ich behaupte, dass die wenigsten hier im Saal das Niveau B2 in einer Fremdsprache erreicht haben. Ich habe gehört, dass eigentlich C1 verlangt werden sollte. Dies würde bedeuten, dass Universitätsniveau erreicht werden müsste. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man am liebsten niemanden einbürgern will.

**Sax, SP:** Der Antrag kann nur eines im Sinn haben: Die Einbürgerung von Einwanderinnen und Einwandern der ersten Generation so weit als möglich zu verhindern. Das Bundesgesetz verschärft die Kriterien zur sprachlichen Integration bereits markant. Nun sollen noch zusätzliche Hürden eingebaut werden. Das ist unnötig und schikanös, denn damit werden Menschen mit tiefem Bildungsniveau und solche aus Ländern mit anderen Schriftsystemen massiv benachteiligt. Viele Firmen sind nach wie vor auf Leute aus dem Ausland angewiesen. Zum Schuften auf der Baustelle ist der portugiesische "Plättlileger" gerade recht. Zum Putzen unserer Pflegeheime kann man die serbische Bauerntochter brauchen. Sie bezahlen Sozialbeiträge, Steuern und Versicherungen, und sie sind am Abend fix und fertig. Sie bringen womöglich noch die Energie auf, Sprachkurse zu besuchen und bemühen sich, recht gut Deutsch zu lernen. B1 ist bereits eine anspruchsvolle Prüfung. Bravo, wenn sie das schaffen. Nun wird behauptet, dass das noch nicht reiche. Ein richtiger Schweizer, eine richtige Schweizerin muss also noch eine anspruchsvollere Prüfung absolvieren: B2. Haben Sie schon einmal Deutsch B2-Aufgaben gelöst? Ich habe sie studiert. Sie sind richtig schwierig. Ich bin ziemlich belesen, aber die Aufgaben zum Leseverständnis waren auch für mich nicht leicht zu lösen. Da geht es beispielsweise um einen Text zu einer Stiftung, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, Pflanzensorten zu erhalten, indem sie Samen in einem ehemaligen Bergwerk in der Arktis aufbewahrt. Oder es geht um den Einsatz von Blindenhunden oder um Kurzzusammenfassungen von Theaterstücken, die man Bekannten mit bestimmten Interessen empfehlen soll. Die mündliche Zusammenfassung eines Buches, ein Reisebericht oder etwas Ähnliches muss frei vorgetragen werden. Sie alle sind gute Schweizerinnen und Schweizer. Versuchen Sie das doch einmal "en Français". In der Grammatikprüfung sind sprachliche Feinheiten gefragt, von denen ich sicher bin, dass nicht alle von uns die Prüfungsaufga-

ben richtig beantworten würden. Sie sind zum Beispiel nicht wegen einem Problem zu spät gekommen, sondern wegen eines Problems. Hand aufs Herz: Können Sie in jedem Fall sagen, ob es sich um den Akkusativ, Nominativ, Dativ oder Genitiv handelt? Oder wissen Sie, was Adverbialen sind? Eben. Mit B2 wird schlicht zu viel verlangt. B1 genügt vollkommen. Auch werden ein ordentlicher Wortschatz und die Verständigung in Wort und Schrift verlangt. Das muss reichen, und das reicht auch. Meines Erachtens sollten sich Menschen, die Jahre und Jahrzehnte bei uns leben, einbürgern. Wenn wir ihnen die Hoffnung nehmen, dies eines Tages tun zu können, werden sich diese Menschen stets fremd und unerwünscht fühlen. Wir klemmen ihre Motivation ab und bevorzugen jene, die bereits einen guten Start ins Leben hatten. Die deutsche Ärztin kann sich einbürgern lassen, die serbische Putzfrau nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Fisch**, GLP/BDP: Der lange Schattenwurf der SVP überrascht mich nicht. Ich bin aber über die Windfahnenhaltung des Regierungsrates geradezu etwas schockiert. Mein Vertrauen in den Regierungsrat ist erschüttert. Unsere Fraktion hat vorab keine Kenntnis über den Gesinnungswechsel erhalten. Es wäre nicht mehr als fair gewesen, auch uns vor unserer Fraktionssitzung zu informieren. Die Regierungsrätin hat den Kanton Schwyz als nicht liberal bezeichnet. Aus liberalen Kreisen wird aber eine Mehrregulierung im Gesetz gewünscht. Ich kann das alles nicht nachvollziehen. Ich bitte den Regierungsrat, sich am Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz zu orientieren. Dieser ist uns dort meilenweit voraus. Die GLP/BPD-Fraktion will keine detaillierte Regelung im Gesetz. Sie lehnt den Antrag deshalb ab. Ich bitte den Regierungsrat, trotzdem zu widerstehen und beim Sprachniveau B1 zu bleiben, selbst wenn der Wind stark ist oder gar das Niveau eines Hurrikans erreicht.

**Wirth**, SVP: Wir haben sehr viel aus der Theorie gehört. Ich möchte deshalb etwas aus der Praxis erwähnen. In den Schulen Frauenfeld werden seit 2014 minutiös jene Kinder erfasst, die Deutschunterricht als Zweitsprache benötigen. Da wird zwischen Schweizer und fremdländischem Pass unterschieden. Dies hat mit dem Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden zu tun. 2014 benötigten vom Kindergarten bis zur zweiten Klasse ungefähr 340 Kinder Deutschunterricht. Dies sind etwa ein Drittel aller Kinder. Von den 340 Kindern besitzen 140 Kinder einen Schweizerpass. Es handelt sich um Kinder eingebürgerter Eltern. Das von unserer Fraktion geforderte Sprachniveau B1 und B2 ist absolut notwendig. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass es besser geworden ist. Frauenfeld hat dafür sehr viel unternommen. Von den 320 Kindern, die heute noch Deutschunterricht benötigen, haben knapp 90 Kinder einen Schweizerpass. Meines Erachtens ist das nicht haltbar. Deshalb unterstütze ich den Antrag.

**Thorner**, SP: Meines Erachtens ist der Antrag der SVP-Fraktion reine Ideologie und bar jeder Vernunft. Dass sich die FDP-Fraktion in den Seitenwagen setzt, ist absolut unver-

ständig. Es muss vernünftig über die Fakten diskutiert werden. Natürlich unterstützen wir eine Verschärfung. Wir alle sind für die Erhöhung des Sprachniveaus gemäss Bundesverordnung. Wenn Beispiele aus der Vergangenheit herangezogen werden, haben wir tatsächlich ein Problem, dass die Sprachanforderungen in der Vergangenheit zu schwach waren. Da sind wir uns einig. Wenn wir nun aber überreagieren, noch höhere Hürden einbauen und sogar der Regierungsrat aufgrund des Powerplays der SVP-Fraktion einknickt, dann verstehe ich den Thurgauer Vernunftmensch nicht mehr. Frauenfeld kennt bei den Einbürgerungsverfahren das Niveau B1 und A2. Kantonsrat Hermann Lei weiss dies sehr wohl. Das Prüfungszentrum, welches meinem Amt untersteht, hat anerkannte Kriterien des europäischen Referenzrahmens einzuhalten. Der europäische Referenzrahmen B2 entspricht einem Niveau, bei welchem ich davon ausgehe, dass man eine vertiefte Diskussion über unser Staatswesen beziehungsweise über unsere Stadt und unsere Kultur führen kann. Da müssen wir nicht über Maturaniveau sprechen. Das Reglement in Frauenfeld ist so ausgestaltet, dass es selektiert. Die Wirkung auf dem Niveau B1 und A2, welche Stadt- und Gemeinderat wollten, ist erreicht. Die höheren Sprachhürden zeigen Auswirkungen. Es gibt weniger Leute, welche die Prüfung bestehen und das Gemeindebürgerrecht aufgrund dessen beantragen können. Nun will ein Teil des Grossen Rates zwei Hürden überspringen. Wollen wir, dass nur noch Akademikerinnen und Akademiker oder deutsche Staatsbürger das Thurgauer Bürgerrecht erhalten und dies "Gewerblern" und Handwerkern nicht ermöglicht wird, ausser sie sind im Besitz eines Zertifikats für Lese- und Schreibschwäche? Das ist eine Diskriminierung. Die Realität zeigt, dass viele gut Schweizerdeutsch sprechen, ein Gewerbe ausführen oder eine Firma führen. Sie dürfen aber nicht Schweizerbürger werden. In der Arbeitsgruppe des VTG war keine Sprachsachverständige vertreten. Das hat mich enttäuscht. Es ist schade, dass ein Verband, welcher auch die grossen Gemeinden mit Erfahrung in diesem Bereich vertreten soll, eine Stellungnahme abgibt, welche ich nicht als qualifiziert beurteile. Ich bitte den Antragsteller, zur Vernunft zu kommen und das Thema der thurgauischen Sprachhürden auf dem Niveau zu belassen, welches der Bund vorschlägt. Es soll schon gar nichts ins Gesetz geschrieben werden. Wir sollten vor der Headline der unsinnigen Forderung verschont werden: "Thurgau: zweittiefste Maturitätsquote der Schweiz, aber höchste sprachliche Anforderungen für Einbürgerungen."

**Lei, SVP:** Als langjähriger und früherer Präsident der Einbürgerungskommission in Frauenfeld habe ich viele Prüfungen durchgeführt. In der Tat haben wir Niveau B1 und A2 eingeführt. Meine Erfahrungen zeigen, dass die Anforderungen mit diesem Sprachniveau deutlich zu tief sind. Sie würden sich wundern, was für Leute vor einem sitzen, welche die Prüfung mit diesen Anforderungen geschafft haben. Eine Person musste sich Hilfe bei ihrem Anwalt suchen, weil sie einfachste Fragen nicht verstand. Wir verlangen eine Stufe mehr. Es ist nicht richtig, dass die Anforderungen im Bundesgesetz um eine Stufe verschärft wurden. Es gibt dort neu eine Minimalanforderung, wo bisher keine war. Diese



entspricht aber der Praxis. Eine höhere Stufe ermöglicht eine Integration und ein Teilnehmen am öffentlichen Leben.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Der Antrag auf Festlegung des Sprachniveaus B1 und B2 im Gesetz wurde bereits in der Kommission gestellt. Er wurde mit 7:7 Stimmen mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten aber abgelehnt. Trotz der langen Schatten wankt der Kommissionspräsident nicht. Wir haben das Versprechen unserer Regierungsrätin. Deshalb empfehle ich Ihnen, an der Fassung der Kommission festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Dem Antrag Schmid wird mit 58:57 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** Die Sitzung wird an dieser Stelle unterbrochen.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 8. November 2017 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Für zwei unserer Ratsmitglieder bedeutet diese Sitzung der Abschied aus unserem Rat. Sie werden der Politik aber treu bleiben und den Kanton Thurgau in Bern vertreten.

Für Kantonsrätin Diana Gutjahr geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 30. Mai 2012 durch ihre Wahl unserem Rat bei. Während ihrer über 5-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 6 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Am 27. November 2017 wird sie im Nationalrat vereidigt. Sie möchte sich auf die neue Herausforderung fokussieren können. Wir danken Kantonsrätin Diana Gutjahr für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Ebenfalls geht heute die Ratszugehörigkeit von Kantonsrat Hansjörg Brunner zu Ende. Er trat am 30. Mai 2012 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner über 5-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 5 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Am 27. November 2017 wird er im Nationalrat vereidigt. Er möchte sich auf die neue Herausforderung konzentrieren können. Wir danken Kantonsrat Hansjörg Brunner für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Hanspeter Gantenbein und Peter Schenk mit 50 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Oktober 2017 "Standesinitiative 'Gleiche Rechte und Pflichten für alle - keine Doppelbürgerschaften für Eingebürgerte'".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitta Hartmann und Gina Rüetschi mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Oktober 2017 "Schutz, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)".
- Interpellation von Toni Kappeler mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Oktober 2017 "Phosphor-Rückgewinnung".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann Schätzle vom 25. Oktober 2017 "Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor".

Ende der Sitzung: 12.50 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates